



mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

37. Jahrgang

Donnerstag, den 11. Juli 2019

Ausgabe 28/2019



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

Bekanntmachung geänderte Öffnungszeiten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie über die ab dem 01. Juli 2019 geänderten Öffnungszeiten informieren und diese bekannt machen:

Montags:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstags:	07.30 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwochs:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstags:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr; 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitags:	07.30 Uhr - 12.00 Uhr

Somit steht Ihnen seit dem 01. Juli 2019 die Möglichkeit zur Verfügung, die Verwaltung dienstags und freitags bereits um 07.30 Uhr aufsuchen zu können. Die Vereinbarung von Terminen wird selbstverständlich auch weiterhin möglich sein.

Die telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung ist an den Tagen Montag bis Mittwoch bis jeweils 15.00 Uhr gegeben.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
aus der Verwaltung
Ihr Gerd Rocker, Bürgermeister

Herzlich willkommen, wir sind für Sie da!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem der Umzug der Verwaltung in den St. Floriansweg 8 in Gau-Bickelheim erfolgreich abgeschlossen ist, bedanke ich mich bei Ihnen sehr herzlich für Ihr Verständnis, dass die Verwaltungsdienstleistungen in dieser Zeit nur eingeschränkt zur Verfügung gestanden sind und Sie dadurch eventuell Wartezeiten hatten.

Der Umzug ist, nicht zuletzt aufgrund der guten Vorbereitung durch die beiden Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Fröder und Herrn Cop, sowie aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den beteiligten Firmen und der Vermieterfamilie Neumann, planmäßig verlaufen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes haben bereits Wochen zuvor Kisten gepackt, aussortiert und auch beim Umzug tatkräftig mitgeholfen. Allen voran die EDV-Abteilung und die Mitarbeiter des Bauhofs.

Seit Montag, dem 24. Juni 2019 läuft der Verwaltungsbetrieb wieder planmäßig. Auch wenn noch nicht alle Kisten ausgepackt sind, sind alle Dienstleistungen wieder verfügbar. Die bisherigen Telefon- und Email-Kontaktdaten bleiben bestehen. Die Raumaufteilung können Sie der auf der nächsten Seite abgedruckten Übersicht entnehmen.

Wir freuen uns, Sie in unseren neuen Räumlichkeiten begrüßen zu dürfen.

Da ich bereits mehrfach gefragt wurde, möchte ich hier nochmals ausdrücklich feststellen, dass der Umzug nach Gau-Bickelheim keine endgültige Lösung ist, sondern nur aufgrund der erforderlichen Sanierungsarbeiten im bestehenden Verwaltungsgebäude in Wöllstein zwingend notwendig war und daher erfolgte. Nachdem das Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstraße saniert und der erforderliche weitere Büroraum durch einen Anbau geschaffen ist, wird die Verwaltung wieder dahin zurück verlegt. Der Zeitpunkt ist noch offen.

Mit herzlichen Grüßen
aus Gau-Bickelheim
Ihr Gerd Rocker, Bürgermeister





Verbandsgemeindeverwaltung
St. Floriansweg 8
55599 Gau-Bickelheim

Stand: 07/2019

Telefon- und Raumverzeichnis

E-Mail:	info@vg-woellstein.org	Telefon Zentrale:	06703/302-0	Raum:
		Faxnummer:	06703/302-14	

Behördenleitung:

Herr Rocker	Bürgermeister	-10	2.09
Frau Geib	Vorzimmer	-11	2.08
Herr Unselt	Büroleitung, Bürgerberatung	-12	2.07
Frau Radtke	Vorzimmer	-21	2.08

Fachbereich I – Zentrale Steuerung und Finanzwesen

Herr Unselt	Fachbereichsleitung; Rechtsangelegenheiten, Ausbildungsleitung	-12	2.07
-------------	---	-----	------

Zentrale Steuerung:

Herr Fröder	Sachgebietsleitung Zentrale Steuerung; Organisation	-50	2.01
Frau Östreicher	Personalverwaltung, Ausbildung	-16	2.06
Frau Nothof	Personalverwaltung	-77	2.06
Frau Bender	Personalverwaltung	-19	2.06
Frau Hummel	Versicherungen, Wahlen, Zentr. Beschaffung, Hausverwaltung, Arbeitsschutz	-18	2.02
Frau Radtke	Zentr. Beschaffung, Hausverwaltung, Wahlen, Schreib- und Sitzungsdienst	-21	2.08
Frau Faßbinder	Nachrichtenblatt, Schreib- und Sitzungsdienst	-17	2.02
Frau Jung	Empfang, Nachrichtenblatt, Sammlungen, landwirtschaftliche Statistiken	- 0	E.01
Frau Fekonja	Empfang	- 0	E.01
Herr Meyer	EDV-Administrator	-58	2.03
Herr Fischer	EDV	-58	2.03
Herr Spengler	Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragter	-59	2.03
Frau Dehos	Tourismus, Zweckverband	-24	2.01
Herr Cop	Empfang	- 0	E.01

Finanzwesen:

Herr Maurer	Sachgebietsleitung Finanzwesen; Bilanzbuchhaltung, Haushaltswesen	-31	1.06
Herr Lang	Abgaben, Liegenschaften, Pachten, Haushaltswesen, Grundsteuer	-32	1.04
Frau Simon	Anordnungswesen, Hundesteuer, Müllgebühren	-33	1.05
Herr Hickmann	Anordnungswesen, Gewerbesteuer	-37	1.04
Frau Mank	Gebäudemanagement, Vergabewesen, Haushaltswesen, Mietwohnungen	-38	1.06
Herr Böhmer	Digitalisierung, Inventuren, Anlagenbuchhaltung	-30	1.05
Frau Bohley	Anlagenbuchhaltung, Inventur, Haushaltswesen	-52	1.06



Verbandsgemeindeverwaltung
St. Floriansweg 8
55599 Gau-Bickelheim

Stand: 07/2019

Verbandsgemeindekasse:

Herr Becker	Kassenleitung	-34	1.03
Frau Schmitt	Buchhaltung	-35	1.02
Herr Janzer	Vollstreckung	-36	1.01
Frau Koch	Vollstreckung	-76	1.01

Fachbereich II – Bürgerdienste

Herr Castor	Fachbereichsleitung; Schulen/Kindertagesstätten, außerschulische Nutzung Sporthallen, Ordnungsangelegenheiten, Rentenstelle	-13	E.06
Herr Greif	Standesamt, Friedhofsverwaltung	-20	E.07
Frau Groß	Standesamt, Friedhofsverwaltung	-26	E.07
Frau Baumgärtner	Einwohnermeldeamt, Fischereiwesen, Führerscheinanträge, Führungszeugnisse, Gewerbeamt, Passwesen	-28	E.04
Herr Gerhardt	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	-78	E.04
Herr Burgmaier	Ordnungsangelegenheiten, Verkehr, Brand- und Katastrophenschutz	-27	E.02
Herr Jung	Ordnungsangelegenheiten, Verkehr	-25	E.02
Frau Matheis-Grieder	Migrationsbeauftragte, Asylbewerber	-23	E.03
Frau Schwind	Schulbuchausleihe, Kindergartenbeiträge, Ganztagsbetreuung	-74	E.03

Fachbereich III - Bauen und natürliche Lebensgrundlagen

Herr Emrich	Fachbereichsleitung; Bebauungs- und Flächennutzungspläne, Erschließungs- und Ausbaubeiträge	-43	1.07
Herr Kapp	Erschließungs- und Ausbaubeiträge	-49	1.07
Herr Herbach	Hoch-/Tiefbau, Bauangelegenheiten, Sportstätten	-41	1.08
Herr Steinmetz	Hoch-/Tiefbau, Bauangelegenheiten	-42	1.08
Frau Porth	Allg. Bauverwaltung, Vorkaufsrecht	-40	1.09
Frau Schneider	Allg. Bauverwaltung	-80	1.09

Werke der Verbandsgemeinde

Herr Räuchle	Werkleitung; Wasserversorgung, Beiträge, Gebühren Wasser/Abwasser	-44	2.04
Herr Heintz	Buchhaltung, Entgelte, Wohnberechtigungsscheine	-45	2.05
Herr Mees	Eigenbetrieb Wasser/Abwasser	-73	2.05

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
 Polizei Wörrstadt 06732/911100

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)** oder 06731-19292

Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Diakonie Bad Kreuznach, Ringstr. 64 in 55543 Bad Kreuznach

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für Gau- Bickelheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)** oder 06721-19292

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.

Nähere Informationen siehe www.kv-rlp.de/260557

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050

St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720

Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240

DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr

Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)

Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401

Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester** 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute)

an **Wochenenden und Feiertagen**

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer: **01805-258825-PLZ**

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krümmgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweiserschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgem.):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr

ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

Hinfahrt nach Wöllstein:

08.05 Uhr	Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4
08.15 Uhr	Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte
08.20 Uhr	Wendelsheim - Rathaus
08.25 Uhr	Wonsheim -Rathaus
08.30 Uhr	Stein-Bockenheim - Rathaus
08.35 Uhr	Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

Rückfahrt:

09.55 Uhr	Gau-Bickelheim
10.15 Uhr	Eckelsheim
	Siefersheim
	Wonsheim
	Stein-Bockenheim
	Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Kelttenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Berthold Weber/ Oliver Nöthen
Kontakt: Telefon: 06732/ 911-107
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmann Herrn Franz-Josef Lenges oder Walter Simon finden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1.OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Anmeldungen bitte unter Tel. 015202853468, Walter Simon oder Tel. 06703- 1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Isabell Steinle: zweiter Donnerstag im Monat, 16.30 bis 17.30 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein
Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,
realschuleplus@woellstein.de
http://www.realschuleplus-woellstein.de

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer
Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,
grundschule@gs-gaubickelheim.de
http://www.gs-gaubickelheim.de

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg
In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,
gs-siefersheim@woellstein.de,
http://www.gs-siefersheim.de

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig
Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,
grundschule@gs-woellstein.de
http://www.gs-wöllstein.de

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar.

Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

Soziale Dienste

■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Sprechtag in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechtag finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann.

Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung
Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.
Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20
E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,
Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr
Max-Planck-Str. 14 in Gau-Bickelheim
Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597
Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598
Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34, Alzey.
Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.
Informationen und Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten unter Tel. 06731/408-7038 und -7039.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchengliederung oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Hellgasse 20
55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736,
Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe
Wöllstein: 1. Vors. Elsbeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668,
- Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

Wonsheim: 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7,
55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte.
Altkleider können in Alzey in der Schlossgasse bei der AWO abgegeben werden.

Leider können wir Entrümpelungen, Altkleiderabholung usw. nicht mehr leisten bzw. lagern.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3,
55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199
seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0; Fax 06731/950311; Email dw-alzey@dwwa.de
Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung, Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:
montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr
1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr
mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)
Männerrunde
Gesprächskreis für Männer zu Alltagsorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf...
donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00 Uhr

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de
web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten. Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Sprechstunden:

Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Keltenstraße 3

■ Jungendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Verbandsgemeinde Wöllstein: Bahnhofstr. 10, VG Verwaltung, 1. Stock, **donnerstags**, Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge**

Termine nach Vereinbarung: Mobil: 0172 74 86 828 jugendscouts@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey, Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey
Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat, 19.00 - 21.00 Uhr.
Keine vorherige Anmeldung notwendig.

■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat
Mittagsgruppe 15.00 bis 17.00 Uhr, Abendgruppe 18.00 bis 20.00 Uhr
i. der Ev. Sozialstation Alzey, Josselinstr.3 (unbedingt vor Erstbesuch anmelden)

Kontakt:

Daniela Destradi 06241-594675

M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger 06703-961527
e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: sabine.theis@pflegestuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: sonja.hill@pflegestuetzpunkte.rlp.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Jeden 1. Dienstag im Monat von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewerkschaft plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbstständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey,
Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net

■ WiW Bürgerinitiative Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften

Tel: 06703-961966 oder -2363, Dr. Petra Renner-Weber

Tel: 0176-31698385 Leonie Weber

oder: mail@willkommeninwoellstein.de

Interessenten sind ganz herzlich zum Café oder zu den Treffen eingeladen.

Ausgabe und Annahme von Kleidung:

Kleiderkammer

Joséphine Mouangue Mpondo-Helten

Öffnungszeiten:

dienstag

Annahme von 14.00 - 18.00 Uhr

Ausgabe von 16.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Turnhalle Realschule plus, Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Sprechstunden: Mo. - Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Verbandsgemeinderates

Die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates findet am **Mittwoch, dem 11. September 2019 um 18:00 Uhr**, im Sitzungssaal, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
- TOP 2 Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 30, Abs. 2 GemO
- TOP 3 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt gem. §§ 53a Abs. 1 und 54 Abs. 1 und 2 GemO
3.1 - 1. Beigeordneter (allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters gem. § 50 Abs. 2 Satz 1 GemO)
3.2 - 2. Beigeordneter
3.3 - 3. Beigeordneter
- TOP 4 Bildung und Wahl der Ausschüsse gem. §§ 44 und 45 GemO
4.1 Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss
4.2 Rechnungsprüfungsausschuss
4.3 Werksausschuss
4.4 Landwirtschafts-, Weinbau- und Umweltausschuss
4.5 Bau- und Liegenschaftsausschuss
4.6 Sozial-, Kultur und Sportausschuss
4.7 Schulträgerausschuss
4.8 Tourismusausschuss
- TOP 5 Geschäftsordnung gem. § 37 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Alzey-Worms mbH;
6. 1. Benennung des Mitgliedes für den Aufsichtsrat gem. § 19 Abs. I des Gesellschaftsvertrages
6.2 Benennung von drei Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen in die Gesellschafterversammlung gem. § 13 des Gesellschaftsvertrages
- TOP 7 Wahl einer/eines Gleichstellungsbeauftragten gem. § 2 Abs. 6 GemO für die Wahlzeit 2019 bis 2024
- TOP 8 Ermächtigung des Bau- und Liegenschaftsausschusses über die Vergabe von Aufträgen gem. § 4 der Hauptsatzung
- Beratung und Beschluss -
- TOP 9 Mitteilungen und Anfragen
- Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerd Rocker, Bürgermeister

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2

**des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Ergebnis der standortbezogenen
Vorprüfung des Einzelfalles**

Renaturierungsmaßnahme am Dunzelbach**(Gewässer III. Ordnung) in der Gemarkung Siefersheim**

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Str. 36, 55232 Alzey gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen am Dunzelbach (Gewässer III. Ordnung) in der Gemarkung Siefersheim eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragstellerin für das Vorhaben ist die Verbandsgemeinde Wöllstein, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein.

Die standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass das oben genannte Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Wesentliche Gründe der Entscheidung:

Die Renaturierung des Dunzelbaches steht im Zusammenhang mit der Kanalisation des Neubaugebietes „Wehrbölder“ in der Ortsgemeinde Siefersheim. Als wasserwirtschaftlicher Ausgleich und zur Erreichung allgemeiner wasserwirtschaftlicher Ziele ist eine bereichsweise Renaturierung des Dunzelbaches, die Rückhaltefunktionen durch Aufweitung des Gewässerbettes beinhaltet, angestrebt.

Der nördliche Teil des durch die Renaturierung betroffenen Dunzelbachabschnittes liegt im linienförmigen, schutzwürdigen Biotop „Dunzelbach und Rohrbach bei Gumbsheim“ (BK-6113-0007-2009). Die vorhandenen Großgehölze werden im Zuge der Bachrenaturierung geschützt und bleiben weiterhin erhalten. Die Bachaufweitungen bzw. -umlenkungen werden außerhalb des Wurzelbereiches von Gehölzen angelegt und so ausgewählt, dass keine bedeutenden Schilf- oder sonstige Vegetationsbestände beeinträchtigt bzw. entfernt werden. Beeinträchtigungen des schutzwürdigen Biotops werden durch die o.g. Ausführung vermieden.

Das Vorhaben zielt auf eine Verbesserung der vorhandenen Gewässerstruktur sowie der Lebensraumfunktionen und auf eine Bereicherung des Landschaftsbildes. Zur weiteren Aufwertung des Landschaftsbild-

des und zur naturnahen Gestaltung werden zusätzlich Gehölze (Hochstämme und Sträucher) gepflanzt und Wasserpflanzen in den Mulden und Aufweitungen gesetzt. Der gesamte Planungsraum wird als naturnahe Bachau gestaltet und somit in erheblichem Maße aufgewertet. Die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des UVPG sind entweder geringfügig oder auf die Bauzeit beschränkt (Anlage 3 Nummer 3 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Entscheidung zu Grunde liegen, sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Untere Wasserbehörde, Zimmer 62, Ernst-Ludwig-Str. 36, 55232 Alzey zugänglich.

Der Inhalt dieser Bekanntgabe sowie die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind auch im Internetangebot der Kreisverwaltung Alzey-Worms (www.alzey-worms.de) unter dem Link „Verwaltung/Umweltbekanntmachungen“ einsehbar.

Alzey, 28.06.2019

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Ernst Walter Görisch, Landrat

„Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Gumbsheim	Gewinn: Auf dem Lettenhügel
Nutzungsart: Ackerland	Größe: 4.759 qm
Gemarkung: Gumbsheim	Gewinn: Auf dem Lettenhügel
Nutzungsart: Ackerland	Größe: 9.000 qm
Gemarkung: Gumbsheim	Gewinn: Auf dem Lettenhügel
Nutzungsart: Ackerland	Größe: 261 qm
Gemarkung: Gumbsheim	Gewinn: Auf dem Lettenhügel
Nutzungsart: Ackerland	Größe: 800 qm

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes, am Erwerb dieses Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Alzey-Worms – Abteilung Veterinär- und Landwirtschaft – **durch persönliche Vorsprache innerhalb von 10 Tagen, ab Erscheinen des Nachrichtenblattes, mitzuteilen.**“

Nichtamtliche Mitteilungen**Redaktionsschluss**

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 18.07.2019.

Redaktionsschluss ist am 11.07.2019 um 16.00 Uhr.

Wir gratulieren

In der Zeit vom 12.07.2019 bis 18.07.2019 feiern nachstehend aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70 Jahr und älter werden, ihren Geburtstag:

13.07.2019	Puhler, Wilhelm	85 Jahre
14.07.2019	Kossig, Harald	70 Jahre
17.07.2019	Schmidt, Jürgen	70 Jahre

Schulnachrichten

**Realschule plus
Rhein Hessische Schweiz Wöllstein**

Abschlussfeier

In der vorletzten Schulwoche fand die alljährliche Abschlussfeier der 9. und 10. Klassen der Realschule plus Wöllstein in der Wöllsteiner Gemeindehalle statt. In der festlich geschmückten Halle begrüßten Jakob Hahn und Timon Reibel

die knapp 350 Gäste und führten durch das abwechslungsreiche Programm. Schulleiterin Elena Seiler beglückwünschte und skizzierte kurz den „way of life“ der erfolgreichen Absolventen.

Den Glückwünschen schlossen sich der 1. Beigeordnete der VG Wöllstein Thomas Huckle, Pfarrer Georges Cezanne, Fr. Haubst für die kathol. Kirchengemeinde, Schülersprecherin Celina Baumgärtner sowie die Vertreterin des Schulleiternbeirates (SEB) Melanie Dahmen an. Letztere wurde mit zwei SEB-Mitstreiterinnen an diesem Abend verabschiedet.

Mit seinem gefühlvollen Klaviervorspiel sorgte Vorjahresabsolvent Yusuf Abdelrazzak für begeisterte Zuhörer. Die Tanz-AG „School Dance Company“ unter Leitung von Tobias Röhlich stellte mit ihrem schweißtreibenden abwechslungsreichen Tanzauftreten einen umjubelten Höhepunkt vor der Pause dar. Eine Diashow der Abschlussklassen ließ Erinnerungen an die gemeinsame Schulzeit aufleben, bevor zahlreiche Schülerinnen und Schüler für ihr beispielhaftes Engagement ausgezeichnet wurden:

Die Buchpreise des Bildungsministeriums erhielten Jakob Hahn (10a) und Timon Reibel (10a) für besondere Verdienste.

Schulleiterin Elena Seiler und ihr Stellvertreter Christoph Beuscher ehrten Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen für ihr soziales Engagement (Florian Dahmen 10b, Celina Baumgärtner 10b) sowie die Notenbesten (Marc Eckhardt 9a, Tarek Becker 9b, Timon Reibel / Jakob Hahn 10a, Fanni Endrei 10b, Fatima Hasanova 10a). Diese Preise wurden vom Förderverein der Wöllsteiner Schulen gestiftet.

Die Verbandsgemeinde Wöllstein überreichte zudem vier Urkunden mit Büchergutscheinen für besondere Leistungen und Einsatz an Marc Eckhardt (9a), Tarek Becker (9b), Meike Janzer (10a) und Lea Stosic (10b). Verbindungslehrer Tobias Röhlich kürte Mitglieder der Schülerversammlung für deren tollen Einsatz für die Schulgemeinschaft, Teresa Jost und Julia Starck stellten die Verdienste der Streitschlichter in den Vordergrund.

Für ihr ehrenamtliches Engagement wurden Jürgen Graf (Feuerwehr-AG), Simone Biegner (Pfadfinder-AG), Stefan Fothke (Bienen-AG) und Dirk Lammers (Streitschlichtung) ausgezeichnet.

Der Schulleiterbeirat in Zusammenarbeit mit der Schülerversammlung sorgte für das leibliche Wohl dieser Feier, leckere belegte Brötchen wurden von der ortsansässigen Metzgerei Schopf gespendet.

Musiklehrer Dirk Sensbach leitete mit einer gänsehauterzeugenden Gesangsdarbietung die Oskarverleihung von Schülern an ihre Lehrer ein. Die tolle Abendveranstaltung endete mit der Zeugnisausgabe an die 51 Abgänger (16 mit Berufsreife und 30 mit Sek I, davon 24 mit Oberstufenempfehlung) durch die Klassenlehrer Romy Kusserow (9a), Teresa Jost (9b), Tobias Röhlich (10a) und Oliver Weingärtner (10b).



Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 – 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus

(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Noah Krüger Mobil: 0152/337440874

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0170-3855544)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 – 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus

(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Roos (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Rainer Mann

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)

E-Mail: info@weingutmann.de

Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.eckelsheim.de



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Friedrich Janz

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Die. 16.00 bis 18.00 Uhr, Do. von 18.00 bis 20.00 Uhr

Internet: www.gau-bickelheim.de



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim
Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)
E-Mail: info@gumbsheim.de
Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim

- Öffentlicher Teil -

Datum:	25. Juni 2019
Ort:	Gumbsheim - Gemeindehalle
Beginn:	19:05 Uhr Ende: 19:40 Uhr
Anwesenheitsliste	
Bürgermeister:	Eich, Rudi
Beigeordnete:	1. Beigeordneter Matheis, Daniel 2. Beigeordneter Dillmann, Andreas
Ratsmitglieder:	Antz, Manfred, Dexheimer, Gunter, Espenschied, Evelyn, Heckmann, Oliver Entschuldigt, Hubrich, Axel, Mayer, Esther, Mumm, Mathias, Schmahl, Julian, Schmahl, Lothar, Trautwein, Dorothee
Sonstige Anwesende:	Bürgermeister Gerd Rocker, Büroleiter Heiko Unsel, t, Schriftführerin Alexandra Geib

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 30, Abs. 2 GemO
TOP 2 Verabschiedung der Ratsmitglieder
TOP 3 Ernennung des Bürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
TOP 4 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt, gem. § 53a, Abs. 1 und § 54, Abs. 1 und 2 GemO
4a) Erster Beigeordneter
4b) Zweiter Beigeordneter

Bürgermeister Rudi Eich eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Er begrüßt die anwesenden neu gewählten Ratsmitglieder, die ausgeschiedenen Ratsmitglieder, Bürgermeister Gerd Rocker, Büroleiter Heiko Unsel, t und Frau Alexandra Geib, die zur Schriftführerin bestellt wird. Ebenso begrüßt er die anwesenden Zuhörer.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 30, Abs. 2 GemO Sachdarstellung

Gem. § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung verpflichtet Ortsbürgermeister Eich die Ratsmitglieder vor ihm Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Alle Ortsgemeinderatsmitglieder erhalten das Kommunalbrevier 2019, in dem alle einschlägigen Rechtsvorschriften sowie umfassende Erläuterungen für die Arbeit im Ortsgemeinderat abgedruckt sind.

TOP 2 Verabschiedung der Ratsmitglieder

Sachdarstellung

Ortsbürgermeister Rudi Eich verabschiedet die ausgeschiedenen Ratsmitglieder Herrn Karl-Peter Schmidt, Herrn Dieter Hill und Herrn Thorsten Kroh. Herr Heinz Gerhard Herrmann ist nicht anwesend. Er spricht ihnen Dank und Anerkennung für die geleistete Tätigkeit im Ortsgemeinderat Gumbsheim zum Wohle der Allgemeinheit aus. Herr Eich überreicht eine Dankesurkunde der Ortsgemeinde Gumbsheim.

TOP 3 Ernennung des Bürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachdarstellung

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete Gunter Dexheimer ernennt den am 26. Mai 2019 gewählten Herrn Rudi Eich durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Gumbsheim und führt diesen in sein Amt ein. Bürgermeister Gerd Rocker gratuliert den gewählten Damen und Herren des Rates und Herrn Ortsbürgermeister Eich zur Wahl und er sichert seine Unterstützung und konstruktive Zusammenarbeit, auch in der Wahlzeit 2019 bis 2024 zu.

TOP 4 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt, gem. § 53a, Abs. 1 und § 54, Abs. 1 und 2 GemO

4a) Erster Beigeordneter

4b) Zweiter Beigeordneter

Sachdarstellung

4.1 Erster Beigeordneter

Ortsbürgermeister Eich erläutert, dass die Beigeordneten stets durch Stimmzettel in geheimer Wahl zu wählen sind. Er bittet um entsprechende Wahlvorschläge. Herr Gunter Dexheimer schlägt Herrn Daniel Matheis für das Amt des 1. Beigeordneten vor. Unter der Leitung des Vorsitzenden erfolgt anschließend die geheime Wahl. Es werden 11 gültige Stimmen abgegeben. Herr Matheis wird mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zum 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Gumbsheim gewählt.

Über die Wahlhandlung ist eine gesonderte Niederschrift gefertigt. Im Anschluss wird Herr Matheis durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Gumbsheim ernannt. Im Anschluss daran führt der Ortsbürgermeister den Beigeordneten in dessen Amt ein. Da es sich hier um die Fortsetzung des Ehrenamtes handelt, ist eine erneute Vereidigung nicht erforderlich.

4.2 Zweiter Beigeordneter

Zum 2. Beigeordneten schlägt Herr Daniel Matheis Herrn Andreas Dillmann vor. In der anschließenden geheimen Wahl wird Herr Dillmann mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zum 2. Beigeordneten der Ortsgemeinde Gumbsheim gewählt. Auch über diese Wahl ist eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Im Anschluss daran wird Herr Dillmann mit Aushändigung der Ernennungsurkunde durch Ortsbürgermeister Eich zum 2. Beigeordneten ernannt. Anschließend erfolgen die Vereidigung und die Amtseinführung. Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor. Ortsbürgermeister Rudi Eich schließt die Sitzung um 19.40 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender) (Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 26.06.2019/gb



Siefersheim

Ortsbürgermeister Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Wonsheimer Straße 11, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)
oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,
Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr
Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles

Renaturierungsmaßnahme am Dunzelbach (Gewässer III. Ordnung) in der Gemarkung Siefersheim

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Str. 36, 55232 Alzey gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen am Dunzelbach (Gewässer III. Ordnung) in der Gemarkung Siefersheim eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragstellerin für das Vorhaben ist die Verbandsgemeinde Wöllstein, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein.

Die standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass das oben genannte Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Wesentliche Gründe der Entscheidung:

Die Renaturierung des Dunzelbaches steht im Zusammenhang mit der Kanalisation des Neubaugebietes „Wehrbörder“ in der Ortsgemeinde Siefersheim. Als wasserwirtschaftlicher Ausgleich und zur Erreichung allgemeiner wasserwirtschaftlicher Ziele ist eine bereichsweise Renaturierung des Dunzelbaches, die Rückhaltefunktionen durch Aufweitungen des Gewässerbettes beinhaltet, angestrebt.

Der nördliche Teil des durch die Renaturierung betroffenen Dunzelbachabschnittes liegt im linienförmigen, schutzwürdigen Biotop „Dunzelbach und Rohrbach bei Gumbsheim“ (BK-6113-0007-2009). Die vorhandenen Großgehölze werden im Zuge der Bachrenaturierung geschützt und bleiben weiterhin erhalten. Die Bachaufweitungen bzw. -umlenkungen werden außerhalb des Wurzelbereiches von Gehölzen angelegt und so ausgewählt, dass keine bedeutenden Schilf- oder sonstige Vegetationsbestände beeinträchtigt bzw. entfernt werden. Beeinträchtigungen des schutzwürdigen Biotops werden durch die o.g. Ausführung vermieden.

Das Vorhaben zielt auf eine Verbesserung der vorhandenen Gewässerstruktur sowie der Lebensraumfunktionen und auf eine Bereicherung des Landschaftsbildes. Zur weiteren Aufwertung des Landschaftsbildes und zur naturnahen Gestaltung werden zusätzlich Gehölze (Hochstämme und Sträucher) gepflanzt und Wasserpflanzen in den Mulden und Aufweitungen gesetzt. Der gesamte Planungsraum wird als naturnahe Bachaue gestaltet und somit in erheblichem Maße aufgewertet. Die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des UVPG sind entweder geringfügig oder auf die Bauzeit beschränkt (Anlage 3 Nummer 3 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Entscheidung zu Grunde liegen, sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Untere Wasserbehörde, Zimmer 62, Ernst-Ludwig-Str. 36, 55232 Alzey zugänglich.

Der Inhalt dieser Bekanntgabe sowie die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind auch im Internetangebot der Kreisverwaltung Alzey-Worms (www.alzey-worms.de) unter dem Link „Verwaltung/Umweltbekanntmachungen“ einsehbar.

Alzey, 28.06.2019
Kreisverwaltung Alzey-Worms
Ernst Walter Görisch
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 1. Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Jugend, Soziales und Kultur der Ortsgemeinde Siefersheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nächste Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Jugend, Soziales und Kultur der Ortsgemeinde Siefersheim findet am **Mittwoch, dem 17. Juli 2019 um 20:00 Uhr**, im Weingut Schnabel, St. Martinshof, 55599 Siefersheim statt.
Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Aufgaben des Ausschusses
 - TOP 2 Mit-Mach-Tag der Feuerwehr 08. September 2019
 - TOP 3 Spielgerät für unseren Spielplatz
 - TOP 4 Siefersheimer Kerb 08. - 11. November 2019
 - TOP 5 Verschiedenes
- Mit freundlichen Grüßen

gez. Annerose Kinder
Ortsbürgermeisterin

Niederschrift - 40. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim (09.05.2019)

Öffentlicher Teil

Datum: 9. Mai 2019
Ort:
Beginn: 19:06 Uhr Ende: 21:52 Uhr

Anwesenheitsliste

- Bürgermeisterin:** Kinder, Annerose
Beigeordnete: 1. Beigeordneter Faust, Karl-Hans
2. Beigeordneter Ebling, Günther

Ratsmitglieder:

Espenschied, Elfriede,
Fischborn, Björn,
Franken, Bernward,
Hintze, Volker,
Hoffmann, Gerhard,
Klemmer, Karin,
Kossatz, Herbert,
Lechthaler, Hans-Günter entschuldigt,
Möbus, Karl Albrecht,
Seyberth, Andreas,
Seyberth, Reiner entschuldigt,
Zimmer, Maik,
Zimmermann, Jörg,
Zydzium, Elke

Sonstige Anwesende:

KiTa Leiterin Frau
J. Özcan, Herr Maurer von der VG

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 der

Ortsgemeinde Siefersheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2016

TOP 3 Erschließung Baugebungsplangebiet „Wehrbörder“

- Widmung der Ortsstraßen „Wehrbörder“, „Eckelsheimer Straße“; „Am Wiesgarten (nördl. Teilstück)“ und „Schusterstraße (nördl. Teilstück)“

TOP 4 Bauangelegenheiten

- a) Errichtung eines Schutzzaunes entlang des Grabens am Fuß- und Radweg Wehrbörder
- Beratung und Beschluss -
- b) Kaufanfragen zum Grundstück 523der Ortsgemeinde Siefersheim
- Beratung -
- c) Energetische Sanierungsmaßnahmen Kita;
Vorstellen der Pläne
- Beratung und Beschluss -
- d) Antrag auf energetische Sanierung im privaten Bereich

TOP 5 Antrag des Elternausschusses der KiTa Villa Regenbogen auf Durchführung einer Supervision für die ErzieherInnen der KiTa Villa Regenbogen

- Beratung und Beschluss -

TOP 6 Planungen zur Durchführung der Wahl am 26. Mai 2019;

Aufbau und Einrichtung des Wahllokales in der Mehrzweckhalle

TOP 7 Sachstand Sanierung Dorfgemeinschaftshaus

TOP 8 - Anschaffung eines Bücherschranks

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder eröffnet die Sitzung um 19:06 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Sodann wird Frau Tamara Koch von der Verbandsgemeinde Wöllstein zur Schriftführerin bestellt.

Die Tagesordnung wurde auf Antrag ergänzt:

Zu 4a- Bepflanzung des zu errichtenden Schutzzaunes

Zu 4c- Erwerb des Grundstückes am großen Parkplatz zur Einsaat einer Blumenwiese

Punkt 4 d Antrag auf energetische Sanierung im privaten Bereich und

TOP 8 Anschaffung eines Bücherschranks ergänzt

Einwendungen gegen die Ergänzung der Tagesordnung bestanden nicht, so dass sich der TOP Mitteilungen / Anfragen auf TOP 9 nach hinten verschiebt.

Die Vorsitzende stellte fest, dass Ergänzungen, Anträge und Ausführungen zur Tagesordnung der Sitzung auf dem Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde nicht eingestellt wurden. Das Informationssystem wird von der Verbandsgemeinde verwaltet, die Ortsgemeinde hat dazu keinen Zugriff und kann die Einstellungen nicht selbst vornehmen. Die Vorsitzende lässt den Fehler prüfen.

Anmerkungen zur letzten Niederschrift:

Zu TOP 1 aus der Sitzung vom 11.03.2019 wurde eine Anfrage zur letzten Niederschrift von Ratsmitglied Klemmer gestellt. Sie stellte fest, dass nach ihrer Rücksprache mit der Bauabteilung der Hecken-schnitt im Wiesgarten nicht fachgerecht und wie im Baubauungsplan festgelegt ausgeführt werde. Nach kurzer Aussprache einigte man sich zur Klärung des Sachverhaltes auf einen Ortstermin mit der Bauabteilung der Verbandsgemeinde, den Mitarbeitern des Bauhofes, der Ortsgemeindeverwaltung und den betreffenden Anwohnern im Wiesgarten.

Seitens der Verwaltung wurde die Niederschrift vom 13.12.2018 in den TOP 3.1 bis 3.6 durch Tamara Koch, Herrn Maurer und Frau Annerose Kinder berichtigt. Die geänderte Niederschrift wird der heutigen Sitzungsniederschrift beigelegt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Es liegen seitens der Bürger keine Mitteilungen und Anfragen vor.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Siefersheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2016

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder und 1. Beigeordneter Karl-Hans Faust verlassen wegen Befangenheit den Sitzungstisch. Herr Ebling, als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses übernimmt die Wortführung im TOP 2. Zusammenfassend erläutert Herr Maurer die Jahresrechnung 2016.

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2016“ der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2016 mit der festgestellten Bilanzsumme von 4.895.555,37 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 118.023,56 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 54.568,82 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten. Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft. Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen. Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussentwurf:

1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis.

2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)

3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2016.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen. Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2016.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Abschließend wurde festgestellt, dass die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses schlecht besucht waren und man meist nur knapp beschlussfähig war. Es wurde vorgeschlagen den Rechnungsprüfungsausschuss um 1-2 Mitglieder aufzustocken um eine bessere Arbeit zu gewährleisten.

TOP 3 Erschließung Baugebiet „Wehrbörder“

- Widmung der Ortsstraßen „Wehrbörder“, „Eckelsheimer Straße“, „Am Wiesgarten (nördl. Teilstück)“ und „Schusterstraße (nördl. Teilstück)“

Herr Faust, Herr Hintze und Herr Zimmermann verlassen den Sitzungstisch wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO.

Sachdarstellung

Die Bauarbeiten der o.g. Erschließungsstraßen im Baugebiet „Wehrbörder“ sind beendet, sodass die Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden können. In beigefügter Planübersicht sind diese Straßen besonders gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat Siefersheim beschließt, die nachfolgenden Straßen im Baugebiet „Wehrbörder“ gem. § 36 i.V.m. § 3 Landesstraßengesetz (LStrG) in der derzeit gültigen Fassung, dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

a.) „Wehrbörder“ (Flur 1, Parzellen 525 und 545); Fuß- und Radweg (Flur 1, Parzelle 538 nur für Fußgänger und Radfahrer)

b.) „Eckelsheimer Straße“ (Flur 1, Parzellen 402, 443 und 517)

c.) „Am Wiesgarten“ (Flur 1, Teilstück aus Parzelle 409/1, nördlicher Teil)

d.) „Schusterstraße“ (Flur 1, Teilstück aus Parzelle 404, nördlicher Teil)

Die Beschlussfassung erfolgt jeweils nach Straßen getrennt, Sonderinteresse nach § 22 GemO ist zu beachten.

Beschluss

a.) Der Beschluss ergeht einstimmig.

b.) Der Beschluss ergeht einstimmig.

c.) Der Beschluss ergeht einstimmig.

d.) Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4 Bauangelegenheiten

a) Errichtung eines Schutzzaunes entlang des Grabens am Fuß- und Radweg Wehrbörder

- Beratung und Beschluss -

b) Kaufanfragen zum Grundstück 523 der Ortsgemeinde Siefersheim

- Beratung -

c) Energetische Sanierungsmaßnahmen Kita; Vorstellen der Pläne

- Beratung und Beschluss -

d) TOP Ergänzung: Antrag auf energetische Sanierung im privaten Bereich

Sachdarstellung

a) Errichtung eines Schutzzaunes entlang des Grabens am Fuß- und Radweg Wehrbörder

Die Straßenbauarbeiten im Neubaugebiet „Wehrbörder“ sind abgeschlossen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es erforderlich, am Fuß- und Radweg entlang des Grabens einen Zaun zu errichten.

In Betracht gezogen wurde die Errichtung eines Holzzaunes mit sogenannten Rangerbrettern, mit möglicher Erstellung durch Eigenleistung. Alternativ die Errichtung eines Metallzaunes. Die Verwaltung schlägt vor, aus Gründen der Nachhaltigkeit und den bei Holz zu erwartenden Pflege- und Wartungskosten einen Metallzaun zu errichten. Geschrieben wurden 100m Doppelstabzaun Höhe 1 Meter, 8/8/6 inkl. Pfosten aus Stahlrohr 60x40x2mm, verzinkt inklusive Montage.

Alternativ angefragt wurde eine farblich pulverbeschichtete Ausführung. Dazu wurden bei 3 Firmen Angebote eingeholt. Die Angebote belaufen sich Brutto auf 5.000,38 Euro, 5.266,35 Euro und 7.500,- Euro.

Für eine farbliche Ausführung in RAL Farbe sind weitere 500,00 Euro, beim teuersten Anbieter 1.200,- Euro einzuplanen.

Der Ortsgemeinderat berät über verschiedene Ausführungen, nach den Vorschlägen wurden werden 3 Optionen geboten.

Option 1 - Doppelstabzaun; Option 2 - Bretterzaun; Option 3 - kein Zaun

Zu diesem TOP ergänzend wurde der Antrag von Frau Klemmer, zur Bepflanzung des Zaunes beraten. Frau Klemmer hatte vorgeschlagen Kletterpflanzen wie z.B. wilde Waldrebe, Geißblatt und Efeu sowie eine Unterpflanzung mit beispielsweise Rosmarin, Salbei und Thymian vorzunehmen. Gegen diese Vorschläge gab es keine Einwände. Gegen die im Antrag vorgeschlagene Ausführung der planerischen sowie ausführenden Arbeiten von Frau Klemmer gab es ebenfalls keine Einwände. Es wurde weiterhin vorgeschlagen die Pflanzaktion mit Unterstützung der SET durchzuführen.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Siefersheim beschließt:

Option 1 - Doppelstabzaun - Der Beschluss ergeht mit 8 Ja-Stimmen

Option 2 - Bretterverschlag - Der Beschluss ergeht mit 2 Ja-Stimmen

Option 3 - kein Zaun - Der Beschluss ergeht mit 3 Ja-Stimmen

Stimmhaltungen: 2

Abstimmungsergebnis

Der Ortsgemeinderat Siefersheim beschließt die Errichtung eines Doppelstabzaunes mit 8 Ja- Stimmen; in einer weiteren Abstimmung ergaben sich 11 Ja-Stimmen für eine Zaunhöhe von 1 Meter, 2 Ja-Stimmen für eine Zaunhöhe von 1,50 Meter und 2 Stimmhaltungen. Folglich wird dem Doppelstabzaun mit 1 Meter Höhe zugestimmt. Der Auftrag ergeht an den günstigsten Anbieter.

Dem zur Tagesordnung ergänzenden Antrag von Frau Klemmer wurde über den Vorschlag diskutiert, das an dem Parkplatz angrenzende private Grundstück zu pachten oder zu erwerben um eine Blumenwiese und ein Insektenhotel anzulegen. Weitere Erklärungen wurden im Antrag ausgeführt.

Das erwähnte Grundstück ist an den Bauern- und Winzerverein bereits verpachtet. Nach längerer Diskussion kam man überein in einer der nächsten Sitzungen ein ausführliches ökologisches Konzept für die Ortsgemeinde zu erstellen.

b) Kaufanfragen zum Grundstück 523 der OG Siefersheim im Baugebiet Wehrbörder

Im Baugebiet Wehrbörder befindet sich das Grundstück 523 im Besitz der Ortsgemeinde. Es liegen zwei Anfragen zum Kauf des gemeindeeigenen Grundstückes vor. Das Grundstück ist 342m² groß und im Bebauungsplan für Doppelhausbebauung vorgesehen. Ein Lageplan ist den Beratungsunterlagen beigegefügt.

Nach Angaben der Kreisverwaltung Alzey ist eine Grenzbebauung mit einer Doppelhaushälfte nur dann möglich, wenn der Nachbar zugunsten des Grundstücks der OG eine Anbaubaulast eintragen lässt; sich also verpflichtet eine Doppelhaushälfte anzubauen. Dann könnte auch nur eine Doppelhaushälfte auf dem Grundstück der OG auf der Grenze errichtet werden; eine zeitliche Vorgabe für die Errichtung der anderen Doppelhaushälfte ist nicht vorgegeben. Problematisch ist, dass die freistehende Doppelhaushälfte gedämmt werden muss, was beim gleichzeitigen Bau der anderen Doppelhaushälfte nicht erforderlich wäre. Sinnvoll ist, wenn beide Eigentümer gleichzeitig bauen bzw. beide Grundstücke im Eigentum einer Person stehen (dann wäre auch eine Grundstücksvereinigung mit Bau eines Einzelhauses möglich).

Beratung

Nach eingehender Diskussion wird festgestellt, dass das Grundstück unter o.g. Bedingungen verkauft werden soll. Der Käufer hat die Auflagen einzuhalten, was auch im Kaufvertrag festgehalten werden soll. Der Vorschlag das Baugrundstück zwischen den 2 Bewerbern zu verlosen soll nicht verfolgt werden. Die Berücksichtigung der Kaufinteressenten ergeht nach Eingang der Anfragen und Vereinbarkeit mit dem Nachbargrundstück.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Verkauf des Baugrundstückes unter o.g. Bedingungen durchzuführen.

Der Beschluss ergeht mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

c) Energetische Sanierungsmaßnahmen Kita;

Vorstellen der Pläne

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Herr Mike Zimmer erhält das Wort und erläutert den aktuellen Stand der energetischen Sanierungsmaßnahmen in der Kita. Frau Kinder merkt an, dass bereits 40.000 EUR seitens der Landesregierung an Zuwendung zugesagt sind. 10% der Kosten der Sanierung sind von der OG selbst zu tragen.

Die vorliegenden Pläne wurden erörtert, Fragen dazu von Ratsmitglied Zimmer beantwortet. Unter Berücksichtigung der Statik und baulichen Möglichkeiten wurde vorgeschlagen auf dem Flachdach eine Begrünung vorzunehmen, was von den Ratskollegen befürwortet wurde.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von der Sachdarstellung und beschließt die weitere Umsetzung des Projektes (Ausschreibungen).

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Punkt 4 d

Antrag auf energetische Sanierung im privaten Bereich

Seitens eines Bürgers wurde der Antrag auf energetische Sanierung der Hausfassade gestellt. Die vorgesehene Wärmedämmung überschreitet die Grundstücksgrenze. Der Antragsteller bittet um Zustimmung dieser Maßnahme.

Beratung:

Gegen energetische Maßnahmen an Altbauten ist seitens des Rats grundsätzlich nichts einzuwenden. Aus Gründen der Energieeinsparung ist es zu befürworten. Dabei gilt es die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

Der Rat beauftragt die Vorsitzende mit der Bauabteilung die rechtlichen Vorgaben zu prüfen und mit dem Eigentümer dahingehend eine übereinstimmende Lösung anzustreben.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5 Antrag des Elternausschusses der KiTa Villa Regenbogen auf Durchführung einer Supervision für die ErzieherInnen der KiTa Villa Regenbogen

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Zur Qualitätssicherung der Arbeit unserer Erzieherinnen in der Kindertagesstätte Villa Regenbogen empfiehlt der Elternausschuss die Durchführung einer Supervision. Der Antrag mit Begründung ist den Beratungsunterlagen beigefügt.

Empfohlen wird bei einer erstmaligen Supervision ein Block von 4-6 Beratungen, so ist gewöhnlich im Durchschnitt. Um es als präventive Maßnahme zu sehen ist, wäre eine quartalsweise zu wiederholende Beratung empfehlenswert. Bei Zustimmung des Rates wird ein Kostenvoranschlag eingeholt.

Aussprache

Zur Diskussion wurde der Leiterin der KiTa Villa Regenbogen das Wort erteilt. Sie stellt die Situation und Arbeit der Mitarbeiterinnen dar.

Die Ratskollegen stellten fest, dass sich die Aufgaben der Erzieherinnen in den letzten Jahren vielfältiger und schwieriger geworden sind. Es gibt mehr verhaltensauffällige Kinder, als Träger sind wir in der Verantwortung der Pflichterfüllung gerecht zu werden. In Bertrieben und Schulen werden

zur Verbesserung der Arbeitsqualität Supervisionen durchgeführt.

Weiterhin wurde der Begriff Supervision näher erläutert.

Der Ortsgemeinderat befürwortet die Durchführung der Supervision, allerdings veranschlagt er zunächst dieses Vorhaben für 1 Jahr zu begrenzen und stellt den Antrag auf Berichterstattung. Die Vorsitzende wird beauftragt zu prüfen, ob für eine Supervision Zuschüsse beantragt werden können.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat Siefersheim folgt dem Antrag des Elternausschusses und befürwortet die erstmalige Durchführung einer Supervision (erstmalig für 1 Jahr).

Über die regelmäßige Durchführung einer Supervision soll nach Bewertung der ersten Erfahrungen neu entschieden werden. Grundlage hierfür bietet der Erfahrungsbericht der von den Erzieherinnen anzufertigen ist. Der Ortsgemeinderat beschließt hierfür 1.500 EUR für das Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 6 Planungen zur Durchführung der Wahl am 26. Mai 2019;

Aufbau und Einrichtung des Wahllokales in der Mehrzweckhalle
Herr Faust erinnerte nochmals an die Wahl 26. Mai 2019 und bat um zahlreiche Unterstützung des Auf- und Abbaus der Einrichtung in den Wahllokalen.

Die Rückmeldungen der Ratskollegen werden in einem Zeitplan aufgenommen.

Beschluss

Der Beschluss entfällt.

TOP 7 Sachstand Sanierung Dorfgemeinschaftshaus

Frau Kinder erläutert den aktuellen Sachstand zur Sanierung des DGHs. Demnach wurden 500 Stunden ehrenamtlich geleistet, in denen Vorarbeiten für die Entkernung durchgeführt wurden. Bisher konnten 23 Tonnen Bauschutt entsorgt werden. Weitere Arbeiten sind am 07. und 08. Juni vorgesehen.

Weiter lädt Frau Kinder alle Ratsmitglieder für Samstag, 11.05.2019 um 11 h zu einem Ortstermin am DGH ein.

Beschluss

Der Beschluss entfällt.

TOP 8 - Anschaffung eines Bücherschranks

Sachdarstellung

Für die Anschaffung eines Bücherschranks wurde der Ortsgemeinde Siefersheim von einem privaten Gönner der Betrag von 2500,- Euro zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat hat in einer vorhergehenden Sitzung die Annahme der Spende beschlossen. Die AG Zukunft hat sich bei mehreren Treffen eingehend mit den verschiedenen Möglichkeiten der Anschaffung und Einrichtung eines Bücherschranks befasst. Der Bücherschrank soll in absehbarer Zeit eingerichtet und bis zur Beendigung der Sanierungsarbeiten auf dem Brunnenplatz aufgestellt werden.

Nach Prüfung der verschiedenen Ausführungen schlägt die AG Zukunft zur Einrichtung des Bücherschranks eine ausgediente Telefonzelle vor. Die Deutsche Telekom in Berlin bietet diese Telefonzellen für 535,- Euro an. Glasscheiben und Türen sind auf ihre Funktionalität und Sicherheit hin überprüft, Leuchtmittel sind enthalten. Die Häuschen sind innen und außen einer Grobreinigung unterzogen. Abholung erfolgt ab dem Zentrallager Berlin. Möglichkeiten zum Transport der Telefonzelle werden derzeit geprüft.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat Siefersheim schließt sich der Empfehlung der AG Zukunft an und beschließt die Anschaffung einer Telefonzelle zur Errichtung eines Bücherschranks.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

1. Frau Kinder berichtet von der Versammlung in Wörrstadt bzgl. der vom Land geplanten KiTa Novelle. Sie wird die Gemeinden in der Kinderbetreuung vor neue Aufgaben stellen.
2. Herr Karl-Hans Faust wurde von der Ortsgemeinde in Anbetracht seiner Dienst für die Verleihung der Landesehrennadel vorgeschlagen. In einem Schreiben an die Kreisverwaltung befürwortet Verbandsbürgermeister Herr Gerd Rocker diesen Vorschlag ausdrücklich.
3. Die AG Zukunft beschäftigt sich weiter mit dem Projekt „Gemeinschaftlich Wohnen“ in Siefersheim. Dazu gibt es ein Treffen am 16.5.19 im Pfarrwinkel.
4. Die AG Zukunft plant weiterhin eine Verkehrssicherheitstag.
5. Frau Klemmer erkundigt nach den vorgesehenen Bodenproben in der Lehmkauf. Die Vorsitzende erklärt, dass nach dem Durchschnitt und Ausputz des Regenrückhaltebeckens keine weitere Auskofferung nötig war, die Kosten für die Bodenproben somit entfallen.
6. Herr Kossatz fragt nach dem Ergebnis der Spendensammlung der Kriegsgräber. Frau Kinder bringt die Summe auf der Verwaltung in Erfahrung und teilt sie den Kollegen unverzüglich mit.

7. Da dies die letzte Sitzung vor der Kommunalwahl am 26. Mai ist, bedankt sich die Vorsitzende Frau Annerose Kinder für die Zusammenarbeit in ihrer Zeit als Ortsbürgermeisterin für die konstruktive Zusammenarbeit.
8. Da Frau Elke Zydziun nicht mehr zur Wahl antritt, ergreift Herr Gerhard Hoffmann die Gelegenheit um Frau Zydziun Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit im Gemeinderat für die Wählergruppe auszusprechen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:52 Uhr.

*Unterschriften:
(Vorsitzender) (Schriftführer)*

Anlage:

Berichtigung Niederschrift der Ratssitzung 13.12.2018 zu Top 3

I. Öffentlicher Teil

TOP 3 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim von 2010 - 2015

TOP 3.1 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2010

3.1.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.1.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

3.1.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2010 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.1.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

TOP 3.2 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2011

3.2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

3.2.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

TOP 3.3 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2012

3.3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

3.3.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

TOP 3.4 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2013

3.4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

3.4.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

TOP 3.5 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2014

3.5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

3.5.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

TOP 3.6 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2015

3.6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

3.6.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

Die Vorsitzende, Frau Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr und begrüßt die Ratsmitglieder und Anwesenden. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Vorsitzende begrüßt sodann Herrn Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf, Herrn Schweinert / Architekt und Herrn Maurer von der Verbandsgemeindeverwaltung. Zur Schriftführerin wird Frau Koch bestimmt. Auf Nachfrage von Ortsbürgermeisterin Kinder, ob es Einwände gegen die vergangene Niederschrift gibt, werden keine Einwände erhoben. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht (Aushang öffentlicher Kasten) ergangen ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden von Herrn Christian May vorgetragen, dass Top 3.2 und Top

3.3 sowie Top 3.4 bis einschließlich Top 3.6 für die Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses zusammengelegt werden. Dieser Vorgehensweise wurde durch die Anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt.

Es erfolgt sodann der Eintritt in die Tagesordnung.

I. Öffentlicher Teil

TOP 3 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim von 2010 - 2015

Die Sitzungsleitung übernahm der 2. Beigeordnete Günther Ebling. Frau Ortsbürgermeisterin Kinder, der 1.

Beigeordnete Herr Faust, Herr Volker Hintze und Frau Elke Zydziun rückten vom den Sitzungstisch weg.

Herr Maurer bekam das Wort. Er stellte die einzelnen Jahresabschlüsse der Gemeinde Siefersheim vor. Eine Übersicht der Jahresabschluss lag den Ratsmitgliedern in Papierform vor. Er berichtete, dass in mehreren Sitzungen die Bilanzen vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wurden. Es wurde eine Belegsichtigung und das Ergebnis besprochen. Zu allen Jahresabschlüssen wurde einstimmig ein Empfehlungsbeschluss seitens des Rechnungsprüfungsausschusses an den Gemeinderat ausgesprochen. Herr Michael Maurer stellt die Jahresabschlüsse 2010 -2015 einzeln, gegliedert nach Gesamtübersicht, Eigenkapital, Umlagestabilisierungsfond und Investitionen vor.

Herr Christian May trägt seinen verfassten Bericht anlässlich der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Siefersheim von 2010 - 2015 vor und teilt hierzu mit, dass alle wichtigen Daten geprüft wurden und spricht seinen Dank an den Rechnungsprüfungsausschuss anlässlich der guten Zusammenarbeit aus.

TOP 3.1 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2010

3.1.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.1.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

3.1.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2010 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.1.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010 gem. § 114 Abs. 1 GemO

Sachdarstellung

Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschluss 2010 der

Ortsgemeinde Siefersheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2010.

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresabschluss 2010“ der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2010 mit der festgestellten Bilanzsumme von 5.458.668,15 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 118.325,61 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 207.045,45 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschluss (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der den Jahresabschluss vorbereitend prüft. Da der vorgelegte Jahresabschluss sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung des Jahresabschluss 2010 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlag, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2010.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2010.

Der Beschluss ergeht einstimmig.**TOP 3.2 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2011****3.2.1 Bericht des Rechnungsausschusses gem. § 113 GemO****3.2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO****3.2.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO****3.2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO****Sachdarstellung**

Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschluss 2011 der

Ortsgemeinde Siefersheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2011.

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresabschluss 2011“ der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2011 mit der festgestellten Bilanzsumme von 5.337.285,57 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 58.027,89 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 172.821,66 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschluss (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsausschusses, der den Jahresabschluss vorbereitend prüft.

Da der vorgelegte Jahresabschluss sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung des Jahresabschluss 2011 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlag, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2011.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2011.

Der Beschluss ergeht einstimmig.**TOP 3.3 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2012****3.3.1 Bericht des Rechnungsausschusses gem. § 113 GemO****3.3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO****3.3.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO****3.3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO****Sachdarstellung**

Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschluss 2012 der

Ortsgemeinde Siefersheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2012.

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresabschluss 2012“ der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2012 mit der festgestellten Bilanzsumme von 5.158.422,03 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 60.803,88 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 70.046,84 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschluss (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsausschusses, der den Jahresabschluss vorbereitend prüft. Da der vorgelegte Jahresabschluss sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen. Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung des Jahresabschluss 2012 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlag, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2012.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2012.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3.4 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2013

3.4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

3.4.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren

Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO

Sachdarstellung

Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschluss 2013 der

Ortsgemeinde Siefersheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2013.

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresabschluss 2013“ der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2013 mit der festgestellten Bilanzsumme von 5.217.148,85 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 104.114,03 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 208.961,53 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten. Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschluss (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der den Jahresabschluss vorbereitend prüft. Da der vorgelegte Jahresabschluss sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresabschluss 2013 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlag, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2013.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2013.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3.5 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2014

3.5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

3.5.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO Sachdarstellung

Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschluss 2014 der

Ortsgemeinde Siefersheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2014.

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresabschluss 2014“ der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2014 mit der festgestellten Bilanzsumme von 5.077.458,98 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von -32.994,24 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 62.362,05 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschluss (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der den Jahresabschluss vorbereitend prüft.

Da der vorgelegte Jahresabschluss sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung des Jahresabschluss 2014 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlag, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2014.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2014.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3.6 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2015

3.6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

3.6.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO Sachdarstellung

Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Siefersheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2015.

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresabschluss 2015“ der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2015 mit der festgestellten Bilanzsumme von 5.124.790,96 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 169.106,06 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 193.920,79 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten. Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschluss (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der den Jahresabschluss vorbereitend prüft. Da der vorgelegte Jahresabschluss sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung des Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlag, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2015.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2015.

Der Beschluss ergeht einstimmig

und Bänke auf. Dies geschieht so leise, dass Siegbert Mees im ersten Stock des Rathauses hiervon nichts mitbekommt. Als er wie gewohnt zu einer Zigarettenpause nach draußen will, hält Thorsten Jahn ihn hiervon geschickt ab.

Punkt 19:30 Uhr geht's dann nach draußen zur „Zigarettenpause“. Was Siegbert Mees dort erwartet macht ihn sprachlos. Nahezu 100 Bürgerinnen und Bürger inklusive aller Vertreter der örtlichen Vereine und der Feuerwehr empfangen den scheidenden Ortsbürgermeister mit Applaus.

Thorsten Jahn, der die Idee zu dieser Aktion hatte, würdigte in einer Ansprache die Werke und das Handeln von Siegbert Mees, übergab Geschenke und eine Dankurkunde an den Jubilar und hob die lange Zeit des Ehrenamtes wertschätzend hervor. Ihm schloss sich der Verbandsbürgermeister Gerd Rocker an, der sich unter anderem für die lange Zeit der guten Zusammenarbeit herzlich bedankte. Sein Besuch zeugte ebenso von Wertschätzung und Anerkennung. Der Gesangsverein glänzte mit einem schönen Liedbeitrag. Die Vereinsvertreter bedankten sich für 32 Jahre toller Unterstützung und ein jederzeit offenes Ohr für ihre Belange mit einer Ruhebank für den heimischen Garten. Siegbert Mees war sichtlich gerührt von den schönen Worten, der tollen Überraschung und den vielen Besuchern.

Eine sehr gelungene Veranstaltung, die den Dienstältesten Bürgermeister des Landkreises nach 32 Jahren herzlich in den Ruhestand verabschiedet.



Wendelsheim

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,
Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)
Fax 06734/915940, E-Mail: h-l.kilian@t-online.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim findet am **Dienstag, dem 10. September 2019 um 20:00 Uhr**, in der Gemeindehalle Wendelsheim, statt.



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Siegbert Mees wird in seiner letzten Sprechstunde überrascht



Unser Ortsbürgermeister Siegbert Mees wird während seiner letzten Sprechstunde von den Bürgerinnen und Bürgern, den Ortsvereinen und der Familie überrascht. Es ist Mittwoch, 26.06.2019, 18:30 Uhr. Siegbert Mees geht wie gewohnt in seine Sprechstunde, wo bereits sein Nachfolger, der 1. Beigeordnete Thorsten Jahn wartet. Siegbert Mees weiß zu dieser Zeit noch nicht, dass seine letzte Sprechstunde nach 32 Dienstjahren als Bürgermeister die Sprechstunde mit den meisten Besuchern sein wird.



Bis 19:10 Uhr läuft zunächst alles wie gewohnt, die Beiden besprechen offene Themen und klären Dinge ab. Ab 19:10 Uhr versammeln sich vor dem Rathaus die ersten Bürgerinnen und Bürger, bauen Bistrotische, eine Sekttheke

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 GemO
 TOP 2 Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder
 TOP 3 Ernennung des Ortsbürgermeisters gemäß § 54 Abs. 1 und 2 GemO
 TOP 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt gemäß § 54 Abs. 1 und 2 GemO
 a) Erste/r Beigeordnete/r
 b) Zweite/r Beigeordnete/r
 TOP 5 Beschluss der Geschäftsordnung nach §37 GemO
 TOP 6 Wahl der Ausschüsse gem. § 3 der Hauptsatzung
 a) Haupt- und Finanzausschuss
 b) Rechnungsprüfungsausschuss
 c) Bau- und Liegenschaftsausschuss
 d) Landwirtschafts- und Umweltausschuss
 e) Sozial- und Kultur- und Partnerschaftsausschuss
 f) Umlegungsausschuss
 TOP 7 Mitteilungen und Anfragen
 Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Ludwig Kilian
 Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Dorferneuerung Wendelsheim

Einladung Ortsrundgang

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 wir laden Sie im Rahmen der Dorfmoderation herzlich zu einem 2. Ortsrundgang am **18.07.2019 um 18.30 Uhr** ein. Treffpunkt ist am Rathaus. Nach der positiven Resonanz auf den 1. Rundgang wollen wir an diesem Tag eine Begehung von Unterwendelsheim machen. Auch hier sollen die landschaftlichen Besonderheiten wie z.B. den Bachpfad und die Grünflächen im Ortskern in Augenschein genommen und die Ideen für die ökologische Ortsentwicklung weiterentwickelt werden. Über eine rege Teilnahme freuen sich

Hans-Ludwig Kilian
 Ortsbürgermeister

Dr. Christine Halfmann
 Dorfplanerin

Ausflug der Wendelsheimer „Senioren“

am Donnerstag den 11. Juli 2019

Liebe Seniorinnen und Senioren,
 der diesjährige Ausflug wir führt uns in den Zoo nach Frankfurt am Main, wo wir gemeinsam einen schönen Tag verbringen wollen. Zur Abfahrt treffen wir uns um

9.00 Uhr an der Volksbank
 9.10 Uhr Bahnhof

Nach dem Rundgang durch den Zoo werden wir gegen 17.00 Uhr Frankfurt wieder verlassen und nach einem gemütlichen Abschluss gegen 21.00 Uhr wieder in Wendelsheim eintreffen.

Anmeldungen zum Ausflug bitte ab 02.07 2019 an den Ortsbürgermeister,

- während der Bürostunden Tel.-Nr. 06734 359
 - oder privat, Tel.-Nr. 06734 8655
 - oder E-Mail h-l.kilian@t-online.de

Die Ortsgemeinde freut sich auf Ihre Anmeldung!

Mit freundlichen Grüßen

H.-L. Kilian, Ortsbürgermeister

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf: blog.wittich.de



Wöllstein

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein
 Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr

Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Das Büro der Ortsgemeinde Wöllstein macht Sommerpause

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das Büro der Ortsgemeinde Wöllstein bleibt vom 15. bis 28. Juli 2019 komplett geschlossen.

Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit mit ihren Anliegen an die
 Verbandsgemeindeverwaltung
 St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim
 Tel. 06703 3020

Ab 29. Juli sind wir wieder wie gewohnt für Sie da, die erste Sprechstunde von Frau Ortsbürgermeisterin Müller findet am Dienstag, den 30. Juli wie immer von 08.00 bis 09.00 Uhr statt. Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen einen schönen Sommer.

Lucia Müller und das Rathausteam

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Wöllstein

Sehr geehrte Damen und Herren,
 die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Wöllstein findet am **Mittwoch, dem 4. September 2019 um 19:00 Uhr**, im Seniorenraum des Gemeindezentrums Wöllstein, Great-Barford- Straße 11, 55597 Wöllstein, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 GemO
 TOP 2 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder und Beigeordneten
 TOP 3 Ernennung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters gemäß § 54 Abs. 1 und 2 GemO
 TOP 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt gemäß § 54 Abs. 1 und 2 GemO
 a) Erste/r Beigeordnete/r
 b) Beigeordnete
 TOP 5 Bildung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses
 TOP 6 Beschluss der Mustergeschäftsordnung gemäß § 37 GemO
 Mit freundlichen Grüßen

gez. Lucia Müller
 Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Im Rohrgewann - östl. Erweiterung“ der Ortsgemeinde Wöllstein

Öffentliche Auslegung gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Wöllstein hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Im Rohrgewann - östl. Erweiterung“ beschlossen. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht, entwässerungstechnische Voruntersuchung und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) liegt in der Zeit vom

22.07.2019 bis einschließlich 26.08.2019

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim, Zimmer 1.07 (1. Stock), öffentlich aus und können dort montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr, dienstags und freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Im gleichen Zeitraum werden diese Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein unter www.woellstein.de (Bürgerservice - Bauleitplanung - Bauleitpläne im Verfahren) als zusätzliche Information zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Link ist auch auf der Plattform „Geoportal“ des Landes Rheinland-Pfalz vorhanden.

Art der vorliegenden umweltbezogenen Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Neben dem Entwurf des Plans liegen folgende Dokumente zur Einsichtnahme vor, die **umweltbezogene Informationen** enthalten:

Art und Anzahl der vorhandenen Informationen	Verfasser	Thematischer Bezug
Beurteilung der Umweltbezogenen Belange in Form eines Umweltberichtes	WSW & Partner GmbH	Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange • Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf alle Schutzgüter bei nicht Durchführung und bei Durchführung der Planung • Beschreibung von Maßnahmen zur Minimierung, Verringerung und zum Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter • Erfassung der anstehenden Biotop-Typen, gutachterliche Einschätzung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung	WSW & Partner GmbH	Ermittlung der Betroffenheit besonders oder streng geschützter Arten der Fauna und Flora und Ermittlung von Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung von Gefährdungen oder Individualverlusten
Entwässerungstechnische Voruntersuchung	WSW & Partner GmbH	Mögliche Konzeption der Entwässerung mit Ergebnissen von Sondierbohrungen zur Feststellung der Bodenverhältnisse. Ermittlung der Niederschlagswasserabflüsse und der Berechnung von erforderlichen Rückhaltevolumina
Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Wöllstein	GMA	Empfehlungen zur Einzelhandelsentwicklung
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	EWR Netz GmbH	Lage von Leitungen, Informationen zu Höhenbeschränkungen von Gebäuden und Pflanzungen
	Handelsverband Mittelrhein/Rheinhesen-Pfalz	Bezüglich der Verkaufsflächen Hinweis auf mögliche Verletzung des Agglomerations- und Nichtbeeinträchtigungsverbotes des Landesentwicklungsplanes IV Rheinland-pfalz
	Kreisverwaltung Alzey-Worms	Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Prüfung Anregungen zu Pflanzfestsetzungen und zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanz
	LBM Worms	Verkehrliche Belange / Immissions- und Schallschutz
	Planungsgemeinschaft Rheinhesen	Bedarf an Gewerbeflächen
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	Gewässer / Hochwasserschutz Grundwasserschutz / Trinkwasserversorgung Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser
	Amprion / Telekom / Westnetz / WVR	Leitungen, Hochspannungsfreileitungen, Löschwasserversorgung
	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz	Archäologische Funde
	Landesamt für Geologie und Bergbau	Bergbau / Altbergbau Boden / Baugrund Radonprognose
	Creos Deutschland GmbH, Deutsche Bahn AG, DLR Rheinhesen-Nahe-Hunsrück, Deutsche Flugsicherung, GDKE Direktion Landesarchäologie Erdgeschichte, Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald RLP & LAG Natur und Umwelt RLP, Verbandsgemeinde Wörrstadt, Vodafone Kabel Deutschland, Landesverband RLP d. Dt. Wanderverbandes	Keine Anregungen
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	keine	

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen und Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Natura-2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter inkl. ihrer Wechselwirkungen geprüft und bewertet. Schutzgebiete sind nicht vorhanden, pauschal geschützte Flächen wurden berücksichtigt.

Hinweise

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. HS BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der genannten Dienststelle abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Wöllstein, den 04.07.2019
gez. (Siegel)
(Lucia Müller) Ortsbürgermeisterin

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und

nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister
 Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
 55597 Wöllstein, Bahnhofstr. 10

Anzeigen: Thomas Blees, Produktionsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



Nichtamtliche Mitteilungen

Jugendtreff macht Sommerferien

Liebe Kinder und Jugendliche, der Wöllsteiner Jugendtreff ist in den letzten vier Ferienwochen - also **ab 15. Juli** - geschlossen. **Am Montag, den 12. August** geht es wie gewohnt weiter. Veronika Goltz-Eckhardt und Angelika Martin wünschen Euch wunderschöne Sommerferien!

Stellenausschreibung

Die **Ortsgemeinde Wöllstein** (ca. 4600 Einwohner), gelegen im Herzen der Rhein Hessischen Schweiz, sucht zum 1. Oktober 2019 oder später eine/n

Sozialarbeiter, Sozialpädagogen oder Erzieher (m/w/d) mit entsprechender Qualifikation

Die Stelle ist unbefristet und umfasst derzeit eine wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden.

Das Einsatzgebiet umfasst die **Organisation und Durchführung der Jugendarbeit** in der Gemeinde sowie die Betreuung von Jugendgruppen.

Unser Jugendtreff ist montags bis donnerstags von 15.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. In den Oster- und Herbstferien bietet die Ortsgemeinde Wöllstein Ferienspiele an.

Der/Die Bewerber/in sollte über eine hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit, über Offenheit und Sensibilität für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen und deren Problemen verfügen und bereit sein, sich für dieses Aufgabengebiet in besonderem Maße zu engagieren.

Die Eingruppierung und die weiteren Bedingungen erfolgen gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte schriftlich, gerne auch per Mail, **bis zum 1. August 2019** an:

Ortsgemeinde Wöllstein
Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein
gemeinde@woellstein.de

Mit den Vorschulkindern der Kita Rasselbande im Straßenverkehr unterwegs

Zum Einstieg in das Thema war es uns wichtig, dass sich die Kinder auf das Hören konzentrieren. Mit verbundenen Augen haben sie in der Kita einer CD mit Verkehrsgläuschen gelauscht und diese benannt. Anschließend haben sich die Kinder wieder mit verbundenen Augen an zwei unterschiedlich befahrenen Standorten in Wöllstein auf das Wahrnehmen von Geräuschen konzentriert und berichtet, was sie gehört haben. Aufmerksam und aktiv haben sich die Kinder beim Vorlesen von Geschichten, Buchbetrachtungen und Hörspielen beteiligt und theoretische Kenntnisse erworben, die danach praktisch auf der Straße umgesetzt wurden: Mehrfach haben sie die Straße überquert und das auch zwischen geparkten Autos, sie haben sich Gedanken über richtiges Verhalten gemacht.



Mit einem Faden in Hand haben einige Kinder die Straße gerade überquert, andere sind schräg von einer Seite zur anderen gegangen. Die Fäden wurden verglichen mit dem Ergebnis, dass der gerade Weg der kürzere ist.

Wir sind bei unseren Ausflügen den gelben Füßen gefolgt und haben uns beim Überqueren der Straße daran orientiert.

Unterwegs konnten die Kinder die Bedeutung vieler Verkehrsschilder gut erklären. Zum Abschluss hat jedes Kind ein Arbeitsheft und eine Elternbroschüre erhalten. Für die Zukunft wünschen wir allen Kindern, dass sie auch mit Unterstützung ihrer Eltern sicher in Wöllstein unterwegs sein werden.

Natalja Schneider und Petra Neubrech, Erzieherinnen in der Kita Rasselbande.



Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347

Bürostunde Pfarramtssekretärin: Donnerstags von 14-16 Uhr.
Email: ev.kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn-net.de (Pfarrbüro - einmal wöchentlich besetzt)
Homepage: www.evkiweck.de

Gottesdienste

14.07.2019 - 4.Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst m.A. (Pfrin. Dr. Martin)

10.15 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst m.A. (Pfrin. Dr. Martin)

21.07.2019 - 5.Sonntag nach Trinitatis

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

28.07.2019 - 6.Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (Prädikant Zinser)

10.15 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Prädikant Zinser)

04.08.2019 - 7.Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr (Wendelsheim): Taufgottesdienst (Prädikant Krause)

11.08.2019 - 8. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Pfrin. Dr. Martin)

10.15 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (Pfrin. Dr. Martin)

Für Kids:

Wendelsheim - Kindergottesdienst am Samstag - Während den Sommerferien macht der KiGo Pause. Im August geht es dann wieder weiter. Wer auf die Mailing-Liste möchte, bitte Infomail an Conni Knust (ConniSteinert-Knust@web.de)

Eckelsheim - Kinderkirche - Im Juni und Juli macht die Kinderkirche Sommerpause. Im August geht es dann wieder weiter - nähere Info bei Anita Mergel-Lahm.

Kirchenmusik

Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?

Der Chor probt dienstags um 20 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim - alle (Konfessionen und Religionen) sind willkommen!

Unser Posaunenchor - probt immer mittwochs 20 Uhr abwechselnd in Wendelsheim und Erbes-Büdesheim. Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat - 06701-3870. **In den Sommerferien (01.07. - 09.08.2019) macht auch der Posaunenchor Sommerpause.**

Kath. Pfarrgruppe Wißberg**St. Martin Gau-Bickelheim****St. Katharina Gau-Weinheim****St. Simon und Judas Thaddäus Wallertheim****St. Martin Wolfsheim****Mariä Aufnahme Partenheim****St. Martin Vendersheim****Pfarrer:** Karl-Josef Weeber**Pfarrbüro Gau-Weinheim**, Mittelgasse 26-28

Tel.: 06732/4025 Fax 06732/961205

e-mail: pfarrer.josef.weeber@t-online.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 9:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag 8:00-10:00 Uhr

Gemeindereferent: Andreas Mangold 0177/7469160**Kath. Kindertagesstätte St. Martin**

Pestalozzistr. 1a; Tel.: 06701/1443

Leiterin: Gunhild Vogel-Rehn

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 12.07.-21.07.2019**Während der Sommerferien finden keine Werktagsgottesdienste statt!****Samstag, 13.07.19**

17:00 WAL Hl. Messe

18:30 GB Hl. Messe

17:00 PART Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 14.07.19

09.00 WOL Hl. Messe

10:30 GW Hl. Messe

10.30 VEN Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Mittwoch, 17.07.19

20:00 GB Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz

20:45 GB Lobpreis

Nächste Sonntagsmessen:**Samstag, 20.07.19**

17:00 GW Hl. Messe

18:30 PART Hl. Messe

17:00 VEN Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 21.07.19

09.00 GB Hl. Messe

10:30 WOL Hl. Messe

10.30 WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

14:00 GB Taufe von Finn Schäfer in der Kreuzkapelle

Ev. Kirchengemeinde**Wallertheim und Gau-Bickelheim****Evangelisches Pfarramt:** Steggasse 15, 55578 Wallertheim, Tel. 0 67 32 - 88 17**Pfarrerin Beatrix Becker** Tel. 0 67 32 - 277 40 48**Weltladen Wallertheim:** Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt.**Öffnungszeiten Ev. Gemeindebüro in Wörrstadt**

Hermannstr. 45, Tel. 0 67 32 - 85 09:

Di u. Fr. 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Mi. 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Do. 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

E-Mail-Adresse:

ev.kirchengemeinde.wallertheim@ekhn-net.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen**Samstag, 13.07.19**

17:00 Uhr Gottesdienst, Kirchengartenfest in Gau-Weinheim

Der Weltladen macht Sommerpause vom 8.-28. Juli 2019

Sonntag, 21.07.19

10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Evangelische Kirche Wallertheim

Gottesdienst unter der Linde

Die Ev. Kirchengemeinde Gumbsheim lädt recht herzlich ein zum Freiluft-Gottesdienst **am 14. Juli** um 10:15 Uhr **unter der Linde an der Kirche!**

Anschließend gemütliches Beisammensein bei Weck, Worscht und Wein!

Bei Regen findet der Gottesdienst in der Kirche statt!

Ev. Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim**Liturgischer Kalender für 4. Sonntag nach Trinitatis, den 14. Juli 2019**

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. Galater 6,2

Wochenlied: 428 oder 495

Gottesdienstordnung am Sonntag, 14. Juli 2019

10:15 Uhr Wonsheim

Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Pfarrer Emig

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

In den Schulferien: donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: ev.kirchengemeinde.wonsheim@ekhn-net.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Besonderer Hinweis

Wir freuen uns, im Zuge der Renovierungsarbeiten in der katholische Kirche in Wonsheim unsere katholischen Brüder und Schwestern unterstützen zu können. Deshalb werden nach Ostern auch Veranstaltungen der katholischen Kirchengemeinde in der evangelischen Lambertuskirche und im evangelischen Gemeindesaal stattfinden.

Regelmäßige Hinweise

Der **Kindergottesdienst in Siefersheim** findet ab sofort einmal im Monat statt, allerdings dann ca. 2 Stunden.

Der **Kindergottesdienst für Stein-Bockenheim und Siefersheim** findet jeweils am **1. und 3. Samstag von 15:00 bis ca. 16:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wonsheim** statt.

Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081.

Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb der Ferienzeit** immer **14-tägig donnerstags um 14.00 Uhr** im Evangelischen Gemeinderaum in Siefersheim. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Ev. Kirchengemeinden Gumbsheim und Wöllstein

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703/1211; Fax: 06703/303997

Email: woellstein.evangelisch@gmail.com

Internet: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros (Frau Hartmann):

dienstags, 09:00 - 11:00 und donnerstags, 16:00 - 18:00 Uhr.

Sprechzeiten von Pfarrer Cezaner nach Vereinbarung.

Geistliches Wort für die Woche:

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Galater 6, 2)

Unsere Gottesdienste in den Sommerferien.

Es ist wieder soweit: Die Open Air Saison in unseren Kirchengemeinden hat begonnen. Wie im vergangenen Sommer besuchen wir uns gegenseitig in Wöllstein, Gumbsheim und Volxheim und feiern gemeinsam.

Wir laden ein nach Gumbsheim unter die Linde, am Sonntag, den **14.07.2019 um 10:15 Uhr** zum OpenAir-Gottesdienst mit dem MGV Gumbsheim. Im Anschluss stärken wir uns bei Weck, Worscht und Woi.

Probe des Bläserkreises in den Sommerferien

Der Bläserkreis probt dienstags ab 19:00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in der Pfarrgasse. Nähere Infos zu Terminen etc. bei Herrn Lahm (06703/1862).

Bibelgesprächskreis

Das nächste Treffen des Bibelgesprächskreises findet am 19.07.2019 um 19:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus statt.



In Gumbsheim tanzen die Glocken.

Dank einer großzügigen Spende konnte sich die Evangelische Kirchengemeinde Gumbsheim den lang gehegten Traum einer automatischen Läuteanlage erfüllen. Herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen allen eine schöne und erholsame Ferien- und Urlaubszeit.

Für aktuelle Informationen, kommende und vergangene Veranstaltungen besuchen Sie unsere Homepage unter www.ev-kirche-woellstein.de

Kath. Pfarrgruppe „Rheinhessische Schweiz“

**St. Remigius Wöllstein mit
Eckelsheim und Gumbsheim**

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 Uhr bis 20 Uhr, mittwochs von 11 Uhr -13 Uhr u. freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154

E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache

www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz

Freitag, 12. Juli

19 Uhr Fü Messe

Samstag, 13. Juli

19 Uhr Fü Messe

Sonntag, 14. Juli

9 Uhr FL Messe

10.30 Uhr Wö Familienmesse

Montag, 15. Juli

10.30 Uhr Wö Messe im Pflegeheim

Dienstag, 16. Juli

15 Uhr NB Messe mit Treff 60 „Zuhause!“

Mittwoch, 17. Juli

9.30 Uhr Fü Messe

Donnerstag, 18. Juli

8.30 Uhr Fü Heute findet das Kolpingfrühstück in Fürfeld statt. Wir laden ein!

19.30 Uhr Wö Kirchenchor

Freitag, 19. Juli

16.30 Uhr FL Trauung von Yvonne Dondaj und Daniel Janzer

19 Uhr Fü Messe

Kath. Pfarrgruppe „Rheinhessische Schweiz“

Aktuelles

1. Ferien: Alle Gruppen treffen sich in den Ferien je nach Absprache. Da das Büro nicht besetzt ist, bitten wir darum, dass Sie Ihre „wichtigen“ Anliegen auf den Anrufbeantworter sprechen.

Sollten Sie einen Pfarrer suchen, können Sie sich auch an Pfarrer Weeber oder Pfarrer Schäfer wenden. Wir wünschen eine erholsame Ferienzeit.

2. Wahl des Pfarrgemeinderates: Am 9. und 10. November werden im ganzen Bistum die Pfarrgemeinderäte gewählt. Auch wir wollen für unsere Pfarrgruppe wieder einen Pfarrgemeinderat wählen. Jetzt suchen wir Kandidaten. Jutta Schwarz aus Wöllstein leitet den Wahlausschuss. Wer kandidieren möchte oder auch Leute vorschlagen kann, möge sich bei ihr melden. Kandidieren können alle Katholiken

ab 18, die innerhalb unserer Pfarrgruppe gemeldet sind. Jeder ist eingeladen, uns bei der Kandidatensuche zu helfen.

3. Pfarrbrief. Sollten Sie keinen Pfarrbrief erhalten, melden Sie sich, wir prüfen, ob Sie auf der Liste stehen und sprechen mit dem ehrenamtlichen Austräger. Melden Sie sich im Pfarrbüro unter der Nummer 06709/ 429, dann kümmern wir uns darum. Wir danken allen, die die Pfarrbriefe austragen.

Kath. öffentliche Bücherei Wöllstein

Wir machen **Sommerferien**. Die letzte Ausleihe ist am **14.07.2019, am 11.08.2019** sind wir wieder für Sie da.

Decken Sie sich rechtzeitig mit Lese-, Hör- und Spielsachen ein.

Wir wünschen allen schöne Ferien, Ihr Büchereiteam.

Kath. öffentl. Bücherei im Remigiusheim in Wöllstein

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstags 16:30 – 18:00 Uhr

Samstags 10:00 – 11:00 Uhr

Sonntags 10:00 – 12:00 Uhr oder online über www.bibkat.de/woellstein

Wir freuen uns auf Sie, Ihr Büchereiteam.

(www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein, Tel. 06703-3070613).

Aus Vereinen und Verbänden

Eckelsheim

10 Jahre deutsch-französische Partnerschaft zwischen Eckelsheim und Lucey

Zusammen mit seiner Mutter und seinem Bruder ist er Ende 1944 von Lucey, Lothringen, nach Hannover in ein Lager deportiert worden. Dieses furchtbare Erlebnis habe ihn, den Bürgermeister von Lucey Francois Forin, tief geprägt. Vor 10 Jahren habe ihn dieses aber bewegt, etwas zur Versöhnung zwischen den Deutschen und Franzosen beizutragen. Er besiegelte zusammen mit Ortsbürgermeister Friedrich Schwarz die Partnerschaft zwischen beiden Dörfern. Es war Forins persönliche Vergebung an die Deutschen. Im nächsten Frühjahr möchte er sich nach 42 Jahren aus diesem Amt zurückziehen. Die über 30 Eckelsheimer, die am 22. Juni 2019 zum Treffpunkt nach Bitche angereist waren, zollten ihm langanhaltenden Beifall.



Francois Forin begrüßte auch den designierten Eckelsheimer Ortsbürgermeister Rainer Mann. Dieser betonte unter dem Beifall der Eckelsheimer, dass er selbstverständlich die ungezwungenen herzlichen Treffen erhalten möchte.



In Graufthal, einem kleinen Ort im Elsass, machten die 50 Teilnehmer aus beiden Dörfern ihre erste Station. Sehenswert: Die kleinen Wohnungen, die in den Fels gehauen wurden.

Das Schuhmuseum in Soucht war das nächste Ziel. Die Teilnehmer konnten miterleben, wie aus Baumstämmen Holzschuhe gemacht werden. Und am Abend wurde das Jubiläum zünftig bei einem längeren Abendessen und anschließendem Beisammensein gefeiert.



Am nächsten Morgen ging es zum Simserhof, einem Teilstück der Maginot-Linie. 30 Meter tief in der Erde sah man, unter welchen Bedingungen die Soldaten in dieser Befestigungsanlage des Zweiten Weltkrieges leben mussten.



Alle Teilnehmer waren froh, dass die Zeiten der Feindseligkeiten zwischen beiden Völkern vorbei sind. Alle wünschten sich, dass es nie wieder Krieg geben werde.

Gau-Bickelheim

SommerSpätlese

Montags um 20 Uhr
in der Katholischen öffentlichen Bücherei
in Gau-Bickelheim am Römer 6

15. Juli 2019

Die Legende von Bartak

Die Autorin Sabrina Kyrell liest aus ihrem neuen Fantasyroman. Ein Abenteuer, das einen jungen Mann in einen Kampf verwickelt, der alle, die er liebt, in tödliche Gefahr bringt. Anschließend können signierte Bücher erworben werden.

Wir hoffen auf viele Gäste - ab 16 Jahre. Die Veranstaltung ist wie immer kostenfrei. Wir freuen uns über Spenden zum Erwerb neuer Medien.

In den Ferien findet die Ausleihe ausschließlich montags von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr, am **05.08.19** von **18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** statt.



ab 10.00 Uhr bis Sonnenuntergang | Fünf Weinpavillons erwarten Sie entlang des alten Serpentinwegs quer durch den Wissberg bis zum Wissbergplateau.

Samstag, 13. Juli 2019
„Royal geführt - entspannt probiert!“
NEU
18.00 Uhr Weinwanderung mit geführter Weinprobe bis zur Kreuzkapelle
Preis EUR 23,00 / anschließend gemütliches Chill-out / Kartenvorverkauf:
Lebensmittel Wolf / Sinopoli bellezze / Bäckerei Bunn oder unter
0171/7048924

www.wein-erleben-im-wissberg.de

„Das etwas andere Weinfest, das Ihnen alle Vorzüge Rheinhessens in einem bietet!“
Die Gau-Bickelheimer Wasser- und Landfräse laden herzlich ein und freuen sich auf Ihren Besuch!

Rheinhessen
AUSGEZEICHNET
WEINFEST

Auftakt der Sommerspätlese 2019

Gelungener Start der „Sommerspätlese 2019“

Das Team der Katholischen Öffentlichen Bücherei (KÖB) hat sich in diesem Jahr das Motto „Mit 66 Jahren..... in alter Frische“ ausgesucht und sich bestens vorbereitet. Schon zu Beginn, als Ute Bauer die zahlreichen Gäste begrüßte, ertönte das bekannte Lied von Udo Jürgens.



In lockerer Folge präsentierten Hiltrud Hach mit dem Stück „Oma im Kaffeehaus“ - eine Wasserpeife rauchende Großmutter - , Bernhard Krämer mit „Der alte Großvater“ und Uschi Schneider mit „Der Schlaganfall“ und Ilse Janz mit „Englisch“ lustige aber auch nachdenkliche Geschichten. Ute Bauer und Ilse Janz stritten amüsant und auf höchst unterschiedlich Art und Weise über den Inhalt eines Witzes. In der obligatorischen Pause konnten sich dann Alle an dem von Gau-Bickelheimer Winzern gespendeten Wein und kleine Snacks, die einige Teammitglieder vorbereitet hatten, stärken. Der zweite Teil begann dann mit dem Stück „Die Schreibmaschine“. Angelika Zöllmer und Stephanie Bunn zeigten dabei sehr treffend die Unterschiede zwischen der analogen und digitalen Welten beim Schreiben auf. Wenn dazu auch noch der Buchstabe F klemmt, wird es ganz turbulent. Mechthild Salamon hat danach das leicht angewandelte „Gebet eines alten Menschen“ - ursprünglich von Teresa von Avila – mitgebracht.

Und auch Margot Faßbinder erzählte in ihrer Geschichte „Das Haus“ von den Problemen, dies zu verkaufen. Das auch eine etwas längere Geschichte wie „Die Bremer Stadtmusikanten“ - vorgetragen von Ilse Janz - ankommt, zeigte die Reaktion der Anwesenden, die gespannt und konzentriert zuhörten. Zum Abschluss des 1. Leseabends trugen dann alle Mitwirkenden die kuriosen und witzigen Aufzeichnungen aus dem „Tagebuch eines Rentners“ vor. Zieht man am Ende diese Abends ein erstes Fazit, so kann man ohne Einschränkungen von einem sehr gelungenen Auftakt der Sommerspätlese 2019 sprechen.

Siefersheim

SpVgg Siefersheim

24h-Aktion

Aktion: 24h - Challenge
 Start: 02.08.2019 15 Uhr
 Ende: 03.08.2019 15 Uhr
 Ort: Mehrzweckhalle Siefersheim (Am Wiesgarten 44)

Ansprechpartner & Leiter: Daniel Speer (speerdaniel@icloud.com)

Hallo Sportsfreund,

Du bist im Alter von 8 bis 14 Jahren und hast Lust auf Spiel, Sport und Spaß? Dann ist die 24h - Challenge genau das richtige für Dich. Am Freitagnachmittag, **den 02.08.2019**, starten wir die Aktion des Sportvereins. Es fallen keine Kosten an. Für Verpflegung ist gesorgt. Wir bieten euch ein Sportprogramm voller Aktion, Turniere, Duelle, Spiele und vor allem Spaß. Als Highlight machen wir es uns abends in der Turnhalle gemütlich, lassen den Tag ausklingen und übernachten hier. Somit sind wir optimal gewappnet, die Aktion am nächsten Tag zu Ende zubringen.

Die Aktion richtet sich auch an Vereinsfremde! Das ist die perfekte Gelegenheit, hier mal hinein zu schnuppern.

Stein-Bockenheim

Land-Frauenstammtisch im Juli

Der nächste Stammtisch der Landfrauen findet wie immer am dritten Dienstag e.M.

16.07.2019 ab 19.00 Uhr In der **Speisegaststätte „Zum Steinbock“** statt.

Am Gespräch und Austausch interessierte Frauen sind herzlich willkommen einen netten und gemütlichen Abend mit uns zu verbringen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, einfach Termin vormerken und vorbeischaun !!

Wenn das Wetter mitspielt setzen wir uns in den Biergarten.

Landfrauenverein Stein-Bockenheim

Klangmassage zur Selbsterfahrung

hören - lauschen - wahrnehmen

Am 15. Juli 2019

um 18.15 Uhr bis 19.30 Uhr

In Ergänzung zu unserem Yoga-Kurs wird uns die Wonsheimer Heilpraktikerin Steffi Engel ein Kursstunde lang in die Welt der Klangschaalen entführen.

Die Klangmassage wirkt auf Körper, Geist und Seele. Die obertonreichen Klänge von Klangschaalen, Gong und Zimbeln wecken das Urvertrauen im Menschen und bringen schnell eine tiefe Entspannung. Bei der Klangmassage breiten sich die Schwingungen im Körper aus und bewirken gleichsam eine Zellmassage. Die Klangschaale stimuliert den Körper, seine eigene, harmonische Frequenz wiederzufinden.

Mit einem Partner erforschen wir im Austausch die Wirkung verschiedener Schalen auf unserem Körper. Das Lauschen auf die Klänge führt nach innen und in eine wohlthuende Stille - das, was gerade im Außen geschieht, tritt in den Hintergrund.

Eine geführte Klangreise rundet die wundervolle Klangerfahrung ab.

Die Kursstunde findet in der Gemeindehalle Stein-Bockenheim statt. Kosten für diese Übungseinheit - für Landfrauen 4,00 Euro und für Gäste 5,00 Euro - für Yogateilnehmer wird eine Stunde ihres Kurses verrechnet.

Zu diesem Kurs bitte eine Unterlage, ein Kissen und eine warme Decke mitbringen. Bequeme Kleidung und warme Socken sind angebracht. Interesse geweckt?

Dann wenden Sie sich bitte wegen Anmeldungen bzw. Fragen an Anette Kastner (Rufnummer 06703-4972). Kontaktieren können Sie uns auch unter e-mail lfv-stein-bockenheim@gmx.de. Wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung. Wir freuen uns auf Sie!

Wendelsheim

Rosenmontagverein Wendelsheim 1985 e.V.

Jahreshauptversammlung 15.07.2019

Liebe Mitglieder des RVW,
die diesjährige Jahreshauptversammlung des Rosenmontagverein Wendelsheim 1985 e.V. findet am **15. Juli 2019 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wendelsheim** statt.
Alle Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen.
In diesem Jahr die **Neuwahlen** des Vorstandes statt.
Wir freuen uns auf Euer Kommen!

AWO

Grillfest am 13. Juli. 2019 am oder im Dorfgemeinschafts Haus in Wendelsheim

Liebe AWO Mitglieder und Freunde,
am 13.07.2019 um 14.30 Uhr laden wir zum Grillfest ein mit Steak und Bratwurst sowie immer mit verschiedene Salate und kalte Getränke, mit Musik und singen. Mach dir ein paar schöne Stunden bei der AWO Wendelsheim am Dorfgemeinschafts Haus.

Wöllstein



Suche Babysitter - Biete Käsekuchen...

Unser nächstes Treffen ist am:
Mittwoch, dem 17.07.2019 um 18.00 Uhr,
im „Sonnenhof“,
in Pfaffen-Schwabenheim, Brühlstr.(außerhalb)

Kommt und lernt uns kennen!

Mehr denn je brauchen Menschen einen Verein wie den unseren, denn die Zeiten der Großfamilien in denen man sich gegenseitig geholfen hat sind leider vorbei. Viele ältere Menschen sind allein und fühlen sich einsam oder brauchen ab und zu Hilfe im Haushalt, Garten oder um zum Arzt zu fahren. Junge Familien, die keine Omas in der Nähe haben, sehnen sich nach jemandem der ihnen ab und an ein bisschen Zeit verschafft. Zeit zum Einkaufen (ohne Kinder) oder ein bisschen Zeit mit dem Partner. Auch junge Familien brauchen manchmal Unterstützung.

Unser Verein richtet sich an Jung und Alt!

Zum Anmelden oder bei Fragen sind wir erreichbar unter
06703-3059270 bzw. 06703-941654 oder per E-Mail
zeitbank@gmx.de

Siehe auch unter: www.zeitbank-wöllstein.de

TC Wöllstein e.V.

ist offen für jedermann!

Am Montag, den 15.7.19 ab 18 Uhr kann jeder Tennisbegeisterte, oder wer es noch werden will, zu uns kommen um uns und den Tennissport kennen zu lernen.

Ob gleich mit Tennisschläger oder erst einmal nur zum Plaudern ... ist egal.

Weitere Infos zu unserem Verein findest Du unter www.tc-woellstein.de

Ansprechpartner für diese Aktion ist Fabian Eisele.

Was sonst noch interessiert

Rentenanpassung 2019:

Höhere Rente zu verschiedenen Zeitpunkten auf dem Konto
Über 600 000 Rentnerinnen und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz erhalten ab Juli eine um 3,18 Prozent höhere Rente. Diese wird zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausgezahlt, abhängig davon, wann zum ersten Mal eine Rente bezogen wurde. Wer bis März 2004 in Rente gegangen ist, erhält den höheren Betrag Ende Juni. Hat die Rente erst ab April 2004 begonnen, wird die höhere Rente Ende Juli überwiesen.

Mitteilungen über Rentenanpassung werden verschickt

Zurzeit werden die Rentenanpassungsmitteilungen verschickt. Darin steht auch, wann die höhere Rente erstmals ausgezahlt wird. Bis Ende Juli sollten die meisten Rentner ihre Mitteilung erhalten haben. Nur in wenigen Fällen kann die Mitteilung auch etwas später kommen.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 4800 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de. Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine. Am schnellsten geht das auf www.dr-rlp.de/beratung.

KVHS-Geschäftsstelle macht Sommerpause

ALZEY. Die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms und die Verwaltung der Kreismusikschule sind **vom 8. bis einschl. 26. Juli** geschlossen.

Das Programmheft für das Semester II/2019 (Beginn: 26. August) erscheint **am 31. Juli** als Beilage des Alzeyer und des Wormser Wochenblatts. Das für den Zeitraum bis Ende Januar 2020 vorgesehene neue Veranstaltungsangebot der KVHS ist ab diesem Tag auch auf der Homepage www.vhs-alzey-worms.de verfügbar.

Rentner und Steuer

Wer eine Steuererklärung für das Jahr 2018 abgeben muss, hat in diesem Jahr Zeit bis zum 31. Juli. Das gilt auch für Rentner. Damit sie alles vollständig ausfüllen können, bescheinigt ihnen die Deutsche Rentenversicherung die Höhe der Rente und der gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung im Jahr 2018. Diese Angaben werden für die Steuervordrucke „Anlage R“ und „Anlage Vorsorgeaufwand“ benötigt.

Bescheinigung online oder telefonisch anfordern

Die Bescheinigung kann unter www.eservice-dr-rlp.de oder www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de („Services - Online-Dienste - Versicherungskonto & Anträge - Online-Dienste ohne Registrierung - Versicherungsunterlagen anfordern“) oder unter der kostenlosen Service-Nummer 0800 1000 4800 bestellt werden. Dazu braucht man nur die Versicherungsnummer. Zugeschickt wird sie dann per Post.

Nicht jeder Rentner muss Steuern zahlen

Viele Rentner müssen keine Steuern zahlen. Wer 2018 erstmals eine Rente bekommen hat, muss erst Steuern zahlen, wenn die Bruttorente höher als rund 13 800 Euro jährlich ist (bei Verheirateten sind es 27 600 Euro) oder wenn zusätzlich zur Rente noch andere Einkünfte, wie Zins- oder Mieteinnahmen, erzielt werden. Auskünfte zu steuerlichen Fragen dürfen nur die Finanzämter, Lohnsteuerhilfvereine oder Steuerberater geben.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 4800 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de. Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine. Am schnellsten geht das unter www.dr-rlp.de/beratung

Schildkröten-Stammtisch

Der Schildkrötenstammtisch lädt alle Interessierten zu seinem Treffen **am Freitag, den 19. Juli 2019**, um 20.00 Uhr, nach Waldböckelheim, Gasthaus „Zur Linde“ (bei der ARAL-Tankstelle) ein.

Stammtisch - für alle, die sich mit unserer Stammtisch-Gruppe verbunden fühlen - Fragen haben und sich nett unterhalten wollen.

Der Schildkrötenstammtisch ist der Treffpunkt für alle Schildkrötenfreunde. Alle Themen rund um Schildkröten, vom Erwachen aus der Winterstarre bis hin zu den Vorbereitungen für die Winterruhe. Außerdem Fragen um die artgerechte Ernährung, Gesundheit und auch rechtliche Aspekte hinsichtlich der Haltung werden angesprochen. Wer Schildkröten abgeben möchte oder auch bestimmte Arten sucht, ist bei uns richtig.

Aber: Wir sind keine Tierhändler!

Info: 06703-3105 oder 0175-5370368.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Wie kommt die Sonne in den Tank?

Es ist seit Jahren ein Trendthema in der Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz: Wie kann der erzeugte Strom der Photovoltaikanlage auf dem Dach optimal genutzt werden? Zunehmend steht dabei auch die Frage im Mittelpunkt, ob es Sinn macht, die Batterie eines Elektroautos damit zu laden. Die Sommeraktion „Wie kommt die Sonne in den Tank?“ der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz setzt genau hier an: Ab sofort erhalten Interessierte in den 70 Beratungsstandorten neben der persönlichen Beratung eine rechnerische Einschätzung, ob sich eine eigene Photovoltaikanlage mit oder ohne Batteriespeicher lohnt und wie das Ergebnis nach dem Kauf eines Elektroautos ausfallen würde.

Laut Bundesverband der Solarwirtschaft gibt es in Deutschland mittlerweile über eine Million Solarstromanlagen auf Privatdächern. „Wenn die Solaranlage auch einen nennenswerten Anteil für das Elektroauto liefern soll, muss ihre Größe und damit ihre Leistung sowohl auf den Stromverbrauch im Haus als auch auf die Größe der Elektrobatterie im Auto abgestimmt sein“, sagt Hans Weinreuter, Fachbereichsleiter Energie der Verbraucherzentrale.

Damit eine individuelle Einschätzung in der Energieberatung vorgenommen werden kann, sollten die Ratsuchenden Daten zum Hausdach wie Fläche, Neigung und Ausrichtung sowie zum bisherigen Stromverbrauch mitbringen. Dank der finanziellen Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium können die Beratungsgespräche kostenlos angeboten werden.

Der Energieberater hat **am Montag, den 05.08.19 von 12.30 - 17 Uhr kostenlose** Sprechstunde in der Kreisverwaltung in **Alzey**, Ernst-Ludwig-Straße 36. Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0.

Ehrung verdienter Kraftfahrer

Die Kreisverkehrswacht Alzey-Worms e. V. ruft alle erfolgreichen Autofahrer auf, die länger als zehn Jahre im Besitz eines gültigen Führerscheins sind und keine Eintragungen im Verkehrsregister in Flensburg haben, sich für die Ehrung als verdienter Kraftfahrer anzumelden. In einer kleinen Feierstunde sollen die verdienten Autofahrer mit einer von der Deutschen Verkehrswacht gestifteten Auszeichnung geehrt werden.

Schirmherr dieser Veranstaltung, zu der gesondert eingeladen wird, ist Landrat Ernst Walter Görtsch.

Die Verleihung setzt voraus, dass der Antragsteller weder gerichtlich bestraft noch mit einem Bußgeld belegt worden ist, das zu einer Eintragung in das Zentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt geführt hat. Ein entsprechender Nachweis ist vom Antragsteller persönlich in Flensburg zu beantragen und dem Antrag beizufügen.

Die Auszeichnung wird für zehn Jahre in Bronze verliehen, für 20 Jahre in Silber, für 25 Jahre in Silber mit Eichenkranz, für 30 Jahre in Gold, für 40 Jahre in Gold mit Eichenkranz und für 50 Jahre als Goldenes Lorbeerblatt.

Für den Verwaltungsaufwand entstehen in diesem Jahr keine Kosten. Bewerbungsunterlagen gibt es bis Ende Juli bei Frau Simone Speer in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34

55232 Alzey,

Telefon: 06731/408-7099 Zimmer 19 oder Herr Sebastian Schröder, 06731/408-7021 Zimmer 18.

Ende des redaktionellen Teils

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WÖLLSTEIN

ABSCHIED nehmen

*Der Tod nimmt einem vieles,
aber niemals die miteinander verbrachte Zeit.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen.*

Für die vielen Beweise der Anteilnahme in
Wort und Schrift sowie für die schönen
Blumenspenden beim Heimgang meines
lieben Ehemanns, Vaters und Schwiegervaters

Helmut Schröer

* 23.5.1930 † 6.6.2019

sagen wir unseren aufrichtigen Dank.

**Ingrid Schröer
Detlef und Walburga Schröer
sowie alle Angehörigen**

Gumbsheim, im Juli 2019

Die Urnenbeisetzung hat im engsten
Familienkreis stattgefunden.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xsknightwolf

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel.06502 9147-0

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.



Mitteilungsblatt Wöllstein aktuell.

Redaktions-Annahmeschluss

Do., 16.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Anzeigen-Annahmeschluss

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do. von 7.00 bis 17.00 Uhr und Fr. von 7.00 bis 16.30 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 06502 9147-

Anzeigenannahme
Klein- und Familienanzeigen
Tel. -0 Fax -250

CMS-Web
Tel. -227 Tel. -228

Buchhaltung

Tel. -333 -334 -341 Fax -342 -337

Zustellung

Tel. -335 -336 -713

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme
Klein- und Familienanzeigen
service@wittich-foehren.de

CMS-Web
cms@wittich.de

Buchhaltung

rechnungsversand@
wittich-foehren.de

Zustellung

vertrieb@wittich-foehren.de

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen u. Prospektwerbung



Julia Marks
Gebietsverkaufsleiterin
Mobil 0171 1998826
j.marks@
wittich-foehren.de



Ursula Sartor
Verkaufsinendienst
Tel. -262
u.sartor@
wittich-foehren.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt Wöllstein aktuell unter
<http://epaper.wittich.de/757>



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren



FAMILIEN leben

06502
9147-0

Wir heiraten!

Jacqueline Schön &
Alois Elz

Wir werden am 20. Juli 2019
um 14 Uhr in der kath. Kirche
in Wöllstein getraut.

Wöllstein, im Juli 2019



Danke sagen!

Mit einer Familienanzeige in Ihrem
Amts- oder Mitteilungsblatt.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Sommer im Schwarzwald

sich einfach
wohlfühlen ...



Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü

ab **423,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

2 Nächte

ab **175,-€**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab **250,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage,
zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich
neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungs-
reiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit
frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
 Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
 sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine,
 sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
 buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!



FASIG
- Fleischer Fachgeschäft -
55576 Sprendlingen - Gertrudenstr. 3
Telefon (0 67 01) 4 69 - info@fasig.de



Metzgerei-Bestellfax:
0 67 01 / 91 17 74

Mittwochs-Spartüte

2 Frikadellen + 1 Becher Kartoffelsalat 4,00 EUR

UNSER ANGEBOT

Putengeschnetzeltes von der Putenbrust	100 g	1,39
Rippchen gekocht saftig und mager	100 g	1,19
Rinderschwenkbraten vom Jungbullen, vorgeeift	100 g	1,99
Kalbsleberwurst mit Sahne und Honig verfeinert	100 g	1,49
Würstchen Frankfurter Art mit Phosphat	100 g	1,29
Eiersalat eigene Herstellung	100 g	1,59
Cambozola Deutschland 70% Fett i. Tr.	100 g	1,79


Sonderaktion
Fleischwurst im Ring
ca. 500-g-Stück **3,99 €**
(Solange der Vorrat reicht!)

KIKOK-Geflügel

Mehr Geschmack durch langsames Wachstum, Kikok-Futter enthält weniger Fett und Protein. Tierwohl durch mehr Platz und Bewegung. Sorgenloser Genuss durch Aufzucht ohne Antibiotika. Gelbe Haut durch Kikok-Futter mit Weizen und 50% Mais. Herkunftsgarantie durch die Kikok-Aufzuchtbetriebe.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de




******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad, Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 45,- € für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!




Peter Heindl
Arbeiten rund ums Haus

Fliesenarbeiten, Trockenbau, Dachausbau, Wand- und Deckensysteme, Schall- und Feuerschutzverkleidung
55546 Neu-Bamberg · Tel. 0 67 03 / 30 33 84
Mobil: 0175 / 8 41 58 19 · Fax 0 67 03 / 30 12 52

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



Hubsteiger zu vermieten!

↑ 26 m



☎ 06701 / 9315 - 0

↓ 19 m →

Ausbau REICH GmbH

Fenster & Türen
Vordere Gewerbestr. 1
55546 Pfaffen-Schwabenheim

www.ausbau-reich.de



Vom 15. bis einschl. 27. Juli mache ich Sommerferien!

Julia Marks

Ich werde vertreten von:
Ursula Sartor
Verkaufsinendienst

Tel.: 06502 9147-262
u.sartor@wittich-foehren.de
www.wittich.de



STELLEN

Markt

Weitere Jobs:
wittich.de/
jobboerse



© Shutterstock - fotofix.com



Reinigungs- talente (m/w/d)

auf Minjob-Basis gesucht!

Nauth
Gebäudeservice

Tel.: 06703/7479805
E-Mail: info@gs-nauth.com

Bewerbung bitte nur per E-Mail

Ihre KFZ-Meisterwerkstatt

ARC/OHl
AUTO & REIFEN CENTER

Unser Team braucht dringend Verstärkung!

Erfahrener und zeitlich flexibler Fahrer (m/w/d)
mit Führerscheinklasse B + C / CE gesucht für Kurierfahrten, Fahrzeugüberführungen,
Zulassungsdienste, in Teilzeit.

INFO:

Auto und Reifen Center Ohl • Rheinhessenblick 4 • 55599 Gau-Bickelheim
verkauf@arc-ohl.de • ☎ 06701-911115 oder 0178-1831622



IBS Scherer GmbH



IBS Scherer ist führender Premiumhersteller und Lieferant von Geräten zur Teilereinigung und Oberflächenentfettung sowie Spezialreinigern „Made in Germany“.

Seit 50 Jahren überzeugt IBS in der Instandhaltung, Produktion und Fertigung sämtlicher Branchen mit umweltfreundlichen Komplettlösungen für die industrielle Oberflächenreinigung und Wartung. Alleine in Europa wird die bewährte IBS-Technologie in mehr als 70.000 Betrieben erfolgreich eingesetzt.

Für unsere Zentrale in 55599 Gau-Bickelheim suchen wir eine(n)

zuverlässige/n Service-Fahrer/in (Kurierfahrer/in) in Vollzeit

Wir erwarten:

- Besitz eines Führerscheins mind. Klasse B, gerne auch weitere
- Staplerschein wünschenswert
- handwerkliches Geschick

Ihre vollständige, aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte gerne per E-Mail oder Post an:

IBS Scherer GmbH

Gewerbegebiet · 55599 Gau-Bickelheim
Tel.: +49-6701/9383-0 · Fax: +49-6701/9383-33
personal@ibs-scherer.de · www.ibs-scherer.de
Weitere Informationen und Stellenangebote unter:
www.ibs-scherer.de/karriere



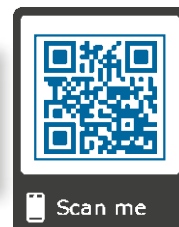
© Antonogulliem - stock.adobe.com

Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Julia Marks

Mobil 0171 1998826
E-Mail j.marks@wittich-foehren.de

jobboerse@wittich.de • www.wittich.de/jobboerse



facebook.com/jobboerseLW powered by ALPHAJUMP

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter wittich.de/jobboerse bringt Sie weiter!





GEMEINSAM STARK
Die Genossenschaft für Mosel, Nahe, Rheinhessen & Pfalz.

PARTNERWINZER GESUCHT

- Sie suchen eine nachhaltige, verlässliche Möglichkeit zur Vermarktung Ihrer Trauben und Ihres Frischmostes?
- Sie sind unzufrieden mit der schwierigen Fassweinsituation oder wollen den Vermarktungspartner wechseln?

Die Moselland eG Winzergenossenschaft ist für Sie da! Wir möchten Ihr starker Partner in der Region sein.

Wir laden alle Winzerinnen und Winzer ein, sich bei Interesse bei uns zu melden. Gerne informieren wir Sie telefonisch oder vor Ort über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit.

IHRE ANSPRECHPARTNER BEI DER MOSELLAND EG

Daniel Wirsching

Telefon: 0 65 31 - 57 266
Mail: dwirsching@moselland.de

Thomas Dollt

Telefon: 0 63 23 - 94 99 46
Mail: tdollt@moselland.de



Moselland eG Winzergenossenschaft
Bornwiese 6 · 54470 Bernkastel-Kues



**Heizöl
Ackermann**
Diesel und Tankreinigung
Holz-Pellets

55129 Mainz-Ebersheim · Harxheimer Weg 2
Tel.: 0 61 36 / 41 88 und 7 66 73 70 · Fax: 0 61 36 / 4 22 12
www.heizoel-ackermann.de

**PROFITIEREN AUCH SIE VON UNSERER ERFAHRUNG!
ÜBER 80 JAHRE WÄRME FÜR SIE - PROMPT · GÜNSTIG · SAUBER**



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Liebe Eigentümer/innen, Erbgemeinschaften!

Ich suche in Ihrer Region **Häuser, auch mit ELW** für sympathische und solvente Familien. Zustand egal!
Seriöse Hilfe bei * Beratung * Bewertung und * Verkauf. Ihr regionaler Makler:
Matthias Nagel freut sich auf Ihren Anruf ! 0152/28 99 15 36
oder ma.nagel@garant-immo.de



GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 06133/57 810-11

www.garant-immo.de



Wendelsheim

Telefon (0 67 34) 71 13
Fax (01 80) 50 60 34 80 55 62
Mobil (01 75) 1 58 20 32
E-Mail: Jens.Nonnewitz@t-online.de
www.gala-bau-nonnewitz.de

- Pflasterarbeiten
- Plattenbelagsarbeiten
- Hangbefestigungen
- Palisadenprogramme
- Treppenelemente
- Gartenmauern
- Terrassen
- Rasenpflege
- Begrünung

BAGGER + RAUPENARBEIT



ADRESSE
Am Rödelstein 31
55599 Siefersheim

MOBIL
+49 (0) 176 460 280 08

MAIL
BR.Nass@gmx.de

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

GetränkeSchmidt

Ihr Getränke Dienstleiter



für die Heim-, Büro-, Kanzlei-, Betriebs-, Schul-, Kindergarten-, Vereins-, Weinguts-, sowie Gastronomie und Hotel Belieferung.

SERVICE, das ist unser HIT!

Tel: 0 67 32 / 94 36 0



HM-Bedachungen

Helmut Mechnich, Dachdeckermeister

– Ausführung aller Dacharbeiten –

Gosselsheimer Str. 3, 55597 Gumbshheim

Tel.: 0 67 03 / 47 76 • Fax: 0 67 03 - 30 17 26 • www.hm-bedachungen.de

Die Nr. 1 in Altgrababbau

Holger Schmitt

Alte Ölmühle | Wöllstein

Telefon 06703 1551

Vollständiges Entfernen des Auswuchses
Komplettes Entfernen der Fundamente
Einebnen, Verdichten, Auffüllen und Gras einsähen
Sämtliche Materialien werden nachhaltig entsorgt.



365 Tage im Jahr für Sie da ...

Wohlfühlbäder und moderne Heiztechnik
termingerecht - sauber - zuverlässig

WIRTH

Kreuznacher Straße 14
55546 Neu-Bamberg

HEIZUNGSTECHNIK GMBH

GAS • HEIZUNG • SANITÄR

Tel. 0 67 03 / 9601 70-171
Fax 0 67 03 / 960 169

NOTDIENST
0170 - 3206851

Auch an Sonn- und Feiertagen

Alle europäischen
Satellitenprogramme!

FERNSEH-
mautzka

Winzerstr. 24 · 55585 Niederhausen
☎ (0 67 58) 67 13
Guter Service von Anfang an.

- Kundendienst, Sky
- Satellitentechnik
- Kabelanschluss
- Telefonanlagen
- LED-, LCD, Plasma-TV
- DVD, Multimedia, HIFI

Reparatur und Verkauf

Notdienst 0171/6560826



55597 WÖLLSTEIN • 06731 - 99 66 510
0176 444 24 54 3 • www.dk-gruppe.eu

- Baggerarbeiten jeglicher Art
- Erdbau vom Einfamilienhaus bis Gewerbebau
- Herstellung von Zufahrten, Wegen
- Transporte von Schüttgütern jeglicher Art
- Kies - Sand - Schotter - Mutterboden etc.
- -Lieferungen im Privat- und Gewerbebereich
- Erfahrung im Bereich Erdbau und privatem Tiefbau sowie Rohrleitungsbau im privaten Sektor
- Pflaster- und Mauerarbeiten jeglicher Art
- Rodungsarbeiten (Gartendienstleistungen)